



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

EUROPÄISCHE ABITURPRÜFUNGSABTEILUNG

2014-03-D-25-de-12

Orig.: FR

ÄQUIVALENZEN ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOM UND DEM ABSCHLUSSDIPLOM DES SEKUNDARBEREICHS DER NATIONALEN SCHULEN UND AUFNAHME DER INHABER EINES EUROPÄISCHEN ABITURPRÜFUNGSDIPLOMS AN DEN UNIVERSITÄTEN DER MITGLIEDSTAATEN

EINLEITUNG	3
EUROPÄISCHE ABITURPRÜFUNGEN UND BEWERTUNGSSYSTEM DES EUROPÄISCHEN ABITURS	3
RECHTE DER INHABER DES EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOMS	5
ÄQUIVALENZ ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOM UND DEN NATIONALEN DIPLOMEN ÜBER DEN ABSCHLUSS DES SEKUNDARBEREICHS IN DEN MITGLIEDSTAATEN	6
BELGIEN (akt. FR 25.05.2020 ; NL : 8.09.2020)	7
BULGARIEN (akt. 04.02.2021)	11
DÄNEMARK (akt. 14.02.2020)	12
DEUTSCHLAND (akt. 28.11.2019)	13
ESTLAND (akt. 05.04.2021)	15
FINNLAND (akt. 26.03.2020)	16
FRANKREICH (akt. 21.09.2020)	18
GRIECHENLAND (akt. 07.02.2021)	20
IRLAND (akt. 08.09.2020)	22
ITALIEN (akt. 05.03.2021)	23
KROATIEN (akt. 18.05.2021)	25
LETTLAND (akt. 03.03.2021)	26
LITAUEN (akt. 16.09.2020)	28
LUXEMBURG (akt. 29.07.2019)	30
MALTA (akt. 15.11.2019)	31
NIEDERLANDE (akt. 14.09.2020)	35
ÖSTERREICH (akt. 28.10.2019)	36
POLEN (akt. 30.10.2019)	39
PORTUGAL (akt. 16.10.2020)	40
RUMÄNIEN (akt. 11.01.2021)	41
SCHWEDEN (akt. 18.10.2019)	42
SLOWAKEI (akt. 11.11.2020)	46
SLOWENIEN (akt. 21.08.2019)	47
SPANIEN (akt. 2.12.2019)	49
TSCHECHISCHE REPUBLIK (akt. 18.10.2019)	52
UNGARN (akt. 04.02.2021)	53
VEREINIGTES KÖNIGREICH (akt. 13.10.2020)	54
ZYPERN (akt. 26.01.2021)	56

** muss aktualisiert werden*

EINLEITUNG

Die Europäischen Abiturprüfungen bilden den Abschluss der 7. Klasse des Sekundarbereichs an einer Europäischen oder anerkannten Schule. Das im Nachgang zu den bestandenen Prüfungen ausgestellte Diplom wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und sowie in einigen anderen Ländern anerkannt. Die Europäischen Abiturprüfungen dürfen Schüler/innen ablegen, welche die letzten beiden Klassen des Sekundarbereichs an einer Europäischen oder einer anerkannten Schule absolviert haben.

Zur Gewährleistung der Anerkennung des Europäischen Abiturdiploms müssen die Lehrpläne den Mindestanforderungen aller Mitgliedstaaten genügen. Sofern diese je nach Mitgliedstaat unterschiedlich ausfallen, werden die Lehrpläne nach Aussprachen nationaler Experten erarbeitet – d.h. der Mitglieder der Inspektionsausschüsse – unter Zugrundelegung eines umfassenden Vergleichs der nationalen Lehrpläne.

Europäische Abiturprüfungen und Bewertungssystem des Europäischen Abiturs

Die Europäischen Abiturprüfungen entsprechen dem in der 6. und 7. Klasse bearbeiteten Unterrichtsstoff.

Bewertung der Fähigkeiten jedes Prüflings unter Berücksichtigung:

a) einer Vornote, die sich aus der Arbeit in der Klasse, der mündlichen Beteiligung sowie den Ergebnissen der im Zuge der 7. Klasse abgelegten Tests ergibt und 50 % der Punkte ausmacht. b)

(am Ende der 7. Klasse)

- 5 schriftliche Prüfungen, die 35 % der Punkte ausmachen
- 3 mündliche Prüfungen, die 15 % der Punkte entsprechen.

Der Abiturient muss im Durchschnitt 50 % der Punkte erreichen, um das Diplom zu erhalten.

Zur Bewertung der Prüflinge im Europäischen Abitur verwenden die Lehrkräfte eine Bewertungsskala von 0 bis 10.

In nachfolgender Tabelle wird die der Note entsprechende Leistung des Schülers erläutert:

	Notenkategorie (S1-S3)	Numerische Note (S4-S6)	Numerische Note 1 Dezimalstelle	Numerische Note 2 Dezimalstelle	Leistungs- Indikator
Ausgezeichnet mit höchstens geringfügigen Unzulänglichkeiten, insgesamt den für das Fach geforderten Fähigkeiten vollauf entsprechend.	A	10 9.0-9.5	9.0-10	9.00-10	Ausgezeichnet
Sehr gute Leistung; den für das Fach geforderten Fähigkeiten nahezu vollauf entsprechend.	B	8.0-8.5	8.0-8.9	8.00-8.99	Sehr gut
Gute Leistung; im Großen und Ganzen den für das Fach geforderten Fähigkeiten entsprechend.	C	7.0-7.5	7.0-7.9	7.00-7.99	Gut
Befriedigende Leistung; im Großen und Ganzen den für das Fach geforderten Fähigkeiten entsprechend.	D	6.0-6.5	6.0-6.9	6.00-6.99	Befriedigend
Dem Mindestmaß der für das Fach geforderten Fähigkeiten entsprechende Leistung.	E	5.0-5.5	5.0-5.9	5.00-5.99	Ausreichend
Schwache Leistung; den für das Fach geforderten Fähigkeiten nahezu vollauf nicht entsprechend.	F	3.0-4.5	3.0-4.9	3.00-4.99	Nicht bestanden
Sehr schwache Leistung; den für das Fach geforderten Fähigkeiten ganz und gar nicht entsprechend.	FX	0-2.5	0-2.9	0.00-2.99	Nicht bestanden

RECHTE DER INHABER DES EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOMS

Um die akademische Mobilität und die Anerkennung der in verschiedenen Ländern des europäischen Raums ausgestellten Diplome und Abschlüsse zu garantieren, haben der Europarat und die UNESCO gemeinsam das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ erarbeitet, das von den nationalen Vertretern und Vertreterinnen auf ihrer Sitzung vom 8. bis 11. April 1997 verabschiedet worden ist.

Das Übereinkommen über die Anerkennung von Lissabon gewährt den Inhabern von Qualifikationen, die von einem bestimmten Land ausgestellt wurden, das Recht auf eine Evaluation in einem anderen bestimmten Land und besagt, dass jedes dem Übereinkommen beigetretene Land die gegebenen Qualifikationen – ob es sich um den Zugang zu einem Hochschulstudium, um Unterrichtseinheiten oder Hochschuldiplome handelt – als gleichwertig mit den entsprechenden Qualifikationen des Gastlandes anerkennen muss, es sei denn, das Gastland kann belegen, dass entscheidende Unterschiede unter den Qualifikationen des Gastlandes und denen des ausstellenden Landes vorliegen.

Die Ratifizierung des Übereinkommens durch die meisten europäischen Staaten ist ein entscheidender Durchbruch für die Anerkennung europäischer Abschlüsse über die Grenzen der Europäischen Union hinaus, da es sich um ein Übereinkommen des Europarates handelt. Das neue, zugesprochene Recht nimmt jedoch die Form einer verpflichtenden Evaluation der ausgestellten Qualifikationen an und nicht etwa einer automatischen Anerkennung der Qualifikationen.

In dieser Hinsicht gewährt die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen, unterzeichnet in Luxemburg am 21. Juni 1994, den Inhabern des Europäischen Abiturdiploms mehr Rechte, da diese Inhaber laut Artikel 5 der Vereinbarung:

- verfügen in ihren Heimatstaaten über alle Vorteile, die mit dem nach Abschluss der Sekundarschule in diesem Mitgliedstaat erteilten Diplom oder Zeugnis einhergehen;
- dürfen die Aufnahme an allen Universitäten auf dem Gebiet jedes Mitgliedstaates beantragen unter denselben Voraussetzungen und mit denselben Rechten wie die Angehörigen dieses Mitgliedstaates.

In der Vereinbarung über das Statut der Europäischen Schulen bezeichnet der Begriff „Universität“ alle Universitäten und Einrichtungen mit den Eigenschaften einer Universität, die als solche von dem Mitgliedstaat auf seinem Gebiet anerkannt werden.

Die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms verfügen somit über ein Anrecht auf die automatische Anerkennung ihres Diploms in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den Vereinigtes Königreich, ohne dass hierzu weitere Formalitäten erforderlich sind.

ÄQUIVALENZ ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOM UND DEN NATIONALEN DIPLOMEN ÜBER DEN ABSCHLUSS DES SEKUNDARBEREICHS IN DEN MITGLIEDSTAATEN

Im September 2016 hatte die Abiturprüfungsabteilung allen Inspektoren/innen des Sekundarbereichs der Europäischen Schulen einen Fragebogen über eventuelle Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und den Sekundarschulabschlüssen der jeweiligen Mitgliedstaaten zugestellt, welche die Inhaber des Europäischen Abiturs bei ihrer Aufnahme an den Universitäten der verschiedenen Länder im Vergleich zu den Inhabern eines nationalen Abschlussdiploms benachteiligen könnte.

Dank der Antworten der Inspektoren/innen konnte ein besserer Überblick über die Äquivalenzen des Europäischen Abiturs mit den verschiedenen nationalen Abschlüssen, wie z.B. die in den verschiedenen Ländern angewandten Notenskalen für die Umwandlung der Abiturprüfungsnoten in Noten des nationalen Systems sowie über die Anmeldebedingungen der Inhaber des Europäischen Abiturs an den Universitäten der Mitgliedstaaten erarbeitet werden.

Wir empfehlen jedoch allen Abituranwärtern oder Inhabern des Europäischen Abiturprüfungsabschlusses, die auf unserer Webseite veröffentlichten Daten in jedem Fall gegenzuprüfen, indem sie mit den für die Äquivalenzen eines Mitgliedstaates zuständigen Behörden oder die Aufnahmestelle der Universität ihrer Wahl Kontakt aufnehmen.

Genehmigte der Oberste Rat im April 2015 die Einführung einer Neuen Notenskala (NNS) zum Einsatz auf Sekundarniveau an den Europäischen Schulen, um eine neue kompetenzbasierte Beurteilung der Schüler/innen einzuführen. Die Veränderungen traten ab 1. September 2018 in Kraft.

Im Lichte der Einführung der Neuen Notenskala wird proportional eine neue Umrechnungstabelle erstellt werden – das die positive Skala (bestanden) von 5 vollen Noten (6-10) auf 6 volle Noten (5-10) geändert hat. Es war zu betonen, dass die aktuelle Note „bestanden“ 6 durch eine neue Note „bestanden“ 5 ersetzt werden wird. Ab 2021 wird ein/e Schüler/in mit einer Note 5 also wie zurzeit mit Note 6 behandelt, da sich das verlangte Leistungsniveau für das Bestehen nicht geändert hat, sondern der Bereich über dieser Note stärker diversifiziert und detailliert wurde. Mit anderen Worten, die Erwartungen von den Schüler/innen werden nicht gesenkt, um ins höhere Jahr versetzt zu werden oder um die Abiturprüfungen zu bestehen.

Unter Umständen könnten Neuerungen in Mitgliedstaaten eingeführt worden sein, über die wir nicht rechtzeitig informiert wurden. Das Büro des Generalsekretärs kann unter keinen Umständen für fehlerhafte Angaben verantwortlich gemacht werden.

BELGIEN (akt. FR 25.05.2020 ; NL: 8.09.2020)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des (FR) belgischen Inspektors bei den Europäischen Schulen

Es besteht Gleichwertigkeit zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis der Sekundarstufe in der Französischsprachigen Gemeinschaft Wallonie-Brüssel (cfwb) mit der Bezeichnung „Certificat d'enseignement secondaire supérieur“ (Zeugnis über den Sekundarschulabschluss), allgemein bekannt unter der Kurzbezeichnung „CESS“. Das CESS wie auch das Europäische Abitur berechtigt automatisch zum Zugang zum Hochschulstudium oder eventuellen, von den Hochschuleinrichtungen organisierten Aufnahmeprüfungen (zum Beispiel für das Zivilingenieur-Studium).

Im Sekundarbereich der Europäischen Schulen wurde am 1. September 2018 ein neues Benotungssystem eingeführt (vom 1. bis zum 5. Jahr, danach in S6 und S7).

Zur Weiterverfolgung schickte der stellvertretende Generalsekretär der Europäischen Schulen, im März und Oktober 2019, den Mitgliedsstaaten zwei Mitteilungen über die Maßnahmen, die diese treffen mussten, um eine gerechte Behandlung der Inhaber/innen des Europäischen Abiturzeugnisses zu gewährleisten.

Aufgrund der Änderung des Notensystems und der Notenskala mussten die Aufnahmekriterien in allen Mitgliedsstaaten angepasst werden.

Die Aufnahmebedingungen der Inhaber/innen des Europäischen Abiturzeugnisses an den Hochschuleinrichtungen sind in einem Dokument mit dem Titel „Äquivalenzen zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Abschlussdiplom des Sekundarbereichs der nationalen Schulen und Aufnahme der Inhaber eines Europäischen Abiturprüfungsdiploms an den Universitäten der Mitgliedstaaten“ zusammengefasst.

Für das französischsprachige Belgien lautete die Stellungnahme 2016 folgendermaßen:

„Das Europäische Abitur und das Abschlusszeugnis des höheren Sekundarbereichs in der französischsprachigen Gemeinschaft Wallonie-Brüssel (CFWB) mit dem Titel „Certificat d'enseignement secondaire supérieur“, besser bekannt unter der Abkürzung „CESS“, sind gleichwertig.

Das CESS und das Europäische Abitur verleihen automatisch Zugang zum Hochschulstudium oder zu den eventuellen Aufnahmeprüfungen (zum Beispiel Zugang zum Studium Zivilingenieur), die durch die Hochschuleinrichtungen organisiert werden.

Umrechnungstabelle der Noten vom Europäischen Abitur in die Noten des zurzeit geltenden belgischen Systems

Die Noten in der CFWB entsprechen, nach Umrechnung in % (von 0 bis 100 %), genau den Noten von 0 (= 0 %) bis 10 (= 100 %) des Europäischen Abiturs.

In der CFWB hat der/die Schüler/in automatisch bestanden, wenn er/sie in jedem Fach

(das im Laufe der letzten zwei Schuljahre des Sekundarbereichs absolviert wurde) 50 % der Punkte erreicht.“

Die zwei wichtigsten Bemerkungen, die die Mitgliedsstaaten ab dem 01.09.2018 berücksichtigen müssten, wenn sie die Äquivalenzen festlegen oder wenn sie den Universitäten Richtlinien mitteilen, sind:

1. eine durchschnittliche Senkung um 0,5 Punkte (auf 10)
2. ein Rückgang der Zahl der Schüler/innen, die Noten über 9 erzielen.

Die Antwort der Generaldirektion Pflichtschulbildung der Föderation Wallonie-Brüssel – Dienststelle Äquivalenzen lautet:

Artikel 1 des oben genannten Erlasses vom 17. Mai 1999 besagt:

„Artikel 1. - Als gleichwertig mit dem homologierten Zeugnis des höheren Sekundarbereichs gelten:

1. das Europäische Abiturzeugnis, ausgestellt durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen;“

Demzufolge ist das Europäische Abitur automatisch gleichwertig mit dem CESS und ist kein Antrag auf Feststellung der Äquivalenz erforderlich.

Somit hat die Anpassung des Benotungssystems durch die Europäischen Schulen keinen Einfluss auf die Anerkennung dieses Titels.

Umrechnungstabelle für die Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des gegenwärtig in Belgien gültigen Systems

Die in der Französischsprachigen Gemeinschaft Wallonie-Brüssel geltenden Noten entsprechen, in % (von 0 bis 100%) angegeben, exakt den Noten 0 (= 0%) bis 10 (= 100%) des Europäischen Abiturs.

Der Schüler in der Französischsprachigen Gemeinschaft Wallonie-Brüssel hat seinen Abschluss automatisch bestanden, sobald er in jedem (in den letzten beiden Sekundarschuljahren besuchten) Fach 50% der Punkte erreicht hat.

Stellungnahme des (NL) belgischen Inspektors bei den Europäischen Schulen

Im folgenden Dokument ist die Entscheidung des Ministeriums vom 29.01.2015 angegeben. Sie lautet, dass das Europäische Abitur dem Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts, das Zugang zu allen Hochschulen und Universitäten der Flämischen Gemeinschaft gewährt, gleichgestellt ist.

Ministerieel besluit tot vastlegging van de algemene gelijkwaardigheid van het "International Baccalaureate Diploma"/"Diplôme du Baccalauréat International" en het "Europees baccalaureaatsdiploma" met het diploma van secundair onderwijs

Goedkeuringsdatum

29 januari 2015

Publicatiedatum

B.S.11/03/2015

Datum laatste wijziging

11/03/2015

De Vlaamse minister van Onderwijs,

Gelet op de Codex Secundair Onderwijs van 17 december 2010, bekrachtigd bij het decreet van 27 mei 2011, artikel 115/2, ingevoegd bij het decreet van 1 juli 2011;

Gelet op het besluit van de Vlaamse Regering van 14 juni 2013 betreffende de voorwaarden en procedure tot de erkenning van de gelijkwaardigheid van buitenlandse studiebewijzen met Vlaamse studiebewijzen uitgereikt in het basisonderwijs en secundair onderwijs, en sommige Vlaamse studiebewijzen uitgereikt in het volwassenenonderwijs, artikel 4, § 1;

Gelet op het ministerieel besluit van 25 oktober 1973 tot vaststelling van de gelijkwaardigheid van het "diplôme du baccalauréat international" met het Belgisch bekwaamheidsdiploma dat toegang verleent tot het hoger onderwijs;

Gelet op het advies van het Agentschap voor Kwaliteitszorg in Onderwijs en Vorming, als erkenningsautoriteit, van 31 juli 2014;

Gelet op het akkoord van de Vlaamse minister, bevoegd voor de begroting, gegeven op 20 november 2014;

Gelet op advies 56.957/1 van de Raad van State, gegeven op 22 januari 2015, met toepassing van artikel 84, § 1, eerste lid, 2°, van de wetten op de Raad van State, gecoördineerd op 12 januari 1973,

Besluit:

Artikel 1.

Het "International Baccalaureate Diploma"/"Diplôme du Baccalauréat International", ingesteld door de International Baccalaureate Organization in Genève, is gelijkwaardig met het diploma van secundair onderwijs.

Art. 2.

Het "Europees baccalaureaatsdiploma", vermeld in het verdrag houdende het Statuut van de Europese Scholen van 21 juni 1994, is gelijkwaardig met het diploma van secundair onderwijs.

Art. 3.

Het ministerieel besluit van 25 oktober 1973 tot vaststelling van de gelijkwaardigheid van het "diplôme du baccalauréat international" met het Belgisch bekwaamheidsdiploma dat toegang verleent tot het hoger onderwijs, wordt opgeheven.

Art. 4.

Dit besluit treedt in werking op 1 februari 2015.

Brussel, 29 januari 2015

BULGARIEN (akt. 04.02.2021)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Bulgarien bei den Europäischen Schulen

Es gibt keine Probleme mit der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis nach dem Sekundarbereich der bulgarischen Schulen.

Das Europäische Abitur wird als gleichwertig mit dem Abschlusszeugnis nach dem Sekundarbereich der bulgarischen Schulen anerkannt.

Die bulgarischen Hochschuleinrichtungen sind jedoch autonom und können ihre eigenen Zulassungskriterien festlegen.

Die regionalen Bildungsabteilungen befassen sich mit den Äquivalenzen der ausländischen Zeugnisse, also auch des Europäischen Abiturzeugnisses, mit den bulgarischen Zeugnissen.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden bulgarischen Systems

Europäische Schulen	Bulgarien	Leistungsindikator
A B 8-10	5,50-6,00	Ausgezeichnet Отличен
C 7-7,9	4,50-5,49	Sehr gut Много добър
D 6-6,9	3,50-4,49	Gut Добър
E 5-5,9	3,00-3,49	Genügend; Zufriedenstellend Среден
F FX 0-4,9	2,00-2,99	Nicht bestanden (Unzureichend) Nicht bestanden (Stark unzureichend) Слаб

DÄNEMARK (akt. 14.02.2020)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Dänemark bei den Europäischen Schulen

Die geltende Umrechnungstabelle der Noten des Europäischen Abiturs in Noten des dänischen Systems wurde vom Ministerium für Forschung entsprechend den in diesem Bereich anerkannten Regeln erstellt.

Im dänischen Abitur ist jedoch ein Bonussystem in der Berechnung der Endnoten integriert. Das Bonussystem beruht auf einer individuellen Gewichtung, die Vertiefungskursen der Schüler einen größeren Einfluss verleiht. Dieser Bonus wird vor der Endnote berechnet und ist somit Teil des endgültigen dänischen Abiturergebnisses. Diesen Bonus gibt es im europäischen Diplom nicht.

Einige Eltern und Schüler der Europäischen Schulen vertreten die Ansicht, dass die geltende Umrechnungstabelle die Schüler mit einem europäischen Diplom gegenüber den Schülern mit einem dänischen Diplom benachteiligt. Sie wünschen, dass dieses Element des dänischen Abiturs auch für die dänischen Schüler gilt, die das Europäische Abitur abgelegt haben.

Die Umrechnungstabelle für die Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des Dänischen Abiturs im Jahr 2021 wird auf der Verteilung der Noten der gesamten EB-Schülerkohorte 2020-21 in den Klassen 6 und 7 basieren: die Noten des ersten Semesters der Klasse 6 im Januar 2020, die endgültigen Noten der Klasse 6 im Juni 2020 und die Vorabitur-Noten der Klasse 7 im Januar 2021, um am 15. März 2021 für die Einschreibung an einer Hochschule in Dänemark bereit zu sein.

Die Noten werden wie bisher nach dem Perzentil-Prinzip umgerechnet, was bedeutet, dass z.B. der 1 beste Prozentsatz des EB in den 1 besten Prozentsatz des dänischen Abitursystems umgewandelt wird.

DEUTSCHLAND (akt. 28.11.2019)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Deutschland bei den Europäischen Schulen

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

Umrechnung der beim Europäischen Abitur erzielten Leistungen in deutsche Noten

Der Bereich der EA-Noten musste auf das deutsche System eines Mindestwertes von 300 Punkten und eines Höchstwertes von 900 umgelegt werden. Die 50,00-Einheiten werden auf die 600 Punkte anhand der Formel „ $E=12 \cdot e-300$ “ skaliert, um die Endnote beim EA in Punkten (E) zwischen 300 und 900 zu berechnen. Mit dieser Projektion nutzen die Vorteile der asymmetrischen Korrelation mit deutschen Durchschnittsnoten Schüler/innen der Europäischen Schulen, da mittels der Formel „ $N = 5 \frac{2}{3} - E/180$ “ zum Erhalt der Endnote als Dezimale dieselbe Umrechnung hantiert wird und somit 13 % der 600 Punkte allein zur Durchschnittsnote 1,0 hinzugefügt werden.

Äquivalenzberechnung für das Europäische Abitur ab 2021 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.06.2018)

Es sind

e = europäische Note (mindestens 50,00 und höchstens 100,00). Die europäische Note wird durch Abschneiden auf zwei Dezimalstellen gebildet und mit zwei Dezimalstellen in die Formel eingesetzt.

E = Punktzahl des Gesamtergebnisses der Abiturprüfung gemäß Ziffer 9 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

N = deutsche Note

Umrechnung der europäischen Note (e) in die Punktzahl (E) :

$$E = 12 \cdot e - 300$$

Das Ergebnis für die Punktzahl E wird nicht auf- oder abgerundet und ganzzahlig gebildet.

Umrechnung der europäischen Note (e) in die deutsche Note (N):

Berechnung der Punktzahl E als ganze Zahl nach obiger Umrechnung und Einsetzen von E in die Gleichung für die Abiturdurchschnittsnote N gemäß der Anlage 4 der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ ergibt

$$N = 5\frac{2}{3} - \frac{E}{180}$$

Die deutsche Note N wird nicht auf- oder abgerundet und auf eine Dezimalstelle gebildet.

Ab der Punktzahl 823 wird die Abiturdurchschnittsnote 1,0 zugeordnet.

Umrechnung von Einzelnoten:

Die Berechnung erfolgt nach der Tabelle in Anlage 4 zur „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Dazu werden die Einzelnoten (final mark/fm) auf die 900 Punkte skaliert ($S=fm*120-300$). Die 900-Punkte-Skala wird dazu äquidistant in Bereiche à 60 Punkte eingeteilt und jeweils einem Notenpunkt zugeordnet. Der Bereich der Minderleistung „ungenügend“ bzw. „mangelhaft“ von 180 bis 0 Punkten wird in zwei Teile geteilt: der obere Teil wird nochmals gedrittelt. Damit ergeben sich für „mangelhaft“ drei Bereiche à 30 Punkte und für „ungenügend“ ein Bereich à 90 Punkte.

ESTLAND (akt. 05.04.2021)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Estland bei den Europäischen Schulen

Übersicht des estnischen Bildungssystems - Englisch (<http://archimedes.ee/enic/en/haridussustem/>)

Zum Abschluss der höheren Sekundarbildung legen die Schüler*innen drei staatliche Prüfungen ab: Estnisch, Mathematik und Fremdsprache. Darüber hinaus müssen die Schüler*innen eine Prüfung an der Schule ablegen und eine Studienarbeit abfassen oder ein praktisches Projekt durchführen.

Eine international anerkannte Fremdsprachenprüfung ist gleichwertig mit einer staatlichen Fremdsprachenprüfung. Die Schüler*innen werden die Möglichkeit haben, Englisch B1/B2 oder die Prüfung Cambridge Englisch C1 Vertiefungskurs abzulegen.

Das EA-Zeugnis ist in Estland eine offiziell anerkannte Zugangsqualifikation zur Hochschulbildung. Inhaber*innen des EA-Zeugnisses haben dieselben Rechte und Vorteile wie andere Inhaber*innen von Abschlusszeugnissen nach der Sekundarbildung in ihren Ländern, einschließlich derselben Rechte wie Staatsangehörige mit gleichwertigen Qualifikationen, um den Zugang zu irgendeiner Universität oder Hochschulbildungs-einrichtung in der Europäischen Union zu beantragen. In Estland legt jede Hochschul-einrichtung oder Universität ihre eigenen Zugangsbedingungen für Inhaber*innen des Europäischen Abiturs fest. Das Rektorat jeder Universität legt die Regeln für die Zulassung und die Äquivalenz der Noten fest.

Ein/e potenzielle/r Kandidat/in, der/die in Estland studieren möchte, sollte sich direkt an die jeweiligen Universitäten wenden. Diese Informationen sind auf der Website jeder Universität zu finden.

Nähere Informationen sind auf folgenden Websites zu finden:

[Bildungs- und Forschungsministerium](https://www.hm.ee/en) (<https://www.hm.ee/en>)

Internationale Allgemeinbildung in Estland und EA-Prüfungen

– [Estnisch](https://www.hm.ee/et/tegevused/alus-pohi-ja-keskharidus/rahvusvaheline-haridus-eestis) (<https://www.hm.ee/et/tegevused/alus-pohi-ja-keskharidus/rahvusvaheline-haridus-eestis>);

– [Englisch](https://www.hm.ee/en/activities/pre-school-basic-and-secondary-education/availability-international-general-education) (<https://www.hm.ee/en/activities/pre-school-basic-and-secondary-education/availability-international-general-education>)

[Informationszentrum akademische Anerkennung](https://www.enic-naric.net/estonia.aspx#anc01_15) (Estnisch ENIC/NARIC) - https://www.enic-naric.net/estonia.aspx#anc01_15

FINNLAND (akt. 26.03.2020)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Finnland bei den Europäischen Schulen

Herrn Andreas BECKMANN
Stellvertretender Generalsekretär der Europäischen Schulen

Büro der Europäischen Schulen

Rue de la Science 23
B-1040 Brüssel

Belgien

Az.: Brief 2019-03-LD-27-AB/ER/cd vom 29.3.2019

Betreff: Überarbeitung der Äquivalenztabelle nach der neuen Notenskala der Europäischen Schulen und dem Abschlusszeugnis nach der höheren Sekundarstufe nationaler Schulen und Zulassung von Inhaber/innen des Europäischen Abiturs an Universitäten in den Mitgliedsstaaten.

In Finnland ist die Anerkennung ausländischer Zeugnisse gesetzlich geregelt. Nach dem Gesetz über die Immatrikulationsprüfung (Gesetz 502/2019, § 25) ist das Europäische Abiturzeugnis (EA) als mit der nationalen Immatrikulationsprüfung vergleichbares Zeugnis anerkannt. Die Inhaber/innen des EA-Zeugnisses haben dieselben Rechte auf Hochschulbildung wie die Absolvent/inn/en der nationalen Immatrikulationsprüfung.

Das Gesetz über die Universitäten (558/2009) und das Gesetz über die Fachhochschulen (932/2014) regeln die Zulassung zur Hochschulbildung. Ein Antrag auf Aufnahme an Universitäten und Fachhochschulen (FHS) basiert entweder auf den Noten im Zeugnis oder auf der bestandenen Aufnahmeprüfung. Die Universitäten und FHS sind in Bezug auf ihre Aufnahmepolitik und Zulassungskriterien autonom. Die Kriterien sind je nach Fakultät, Fachbereich und Fach unterschiedlich.

Die Aufnahmeprüfungen werden jährlich im Mai-Juni vor dem Ende des Schuljahres der Europäischen Schulen durchgeführt. Universitäten und FHS haben sich an die Sachlage angepasst, indem sie die EA-Kandidat/inn/en auf Vorlage der Vornoten der kommenden EA-Prüfung unter Vorbehalt akzeptieren. Die endgültige Zulassung erfolgt nach Vorlage des Europäischen Abiturzeugnisses.

Der Oberste Rat der Europäischen Schulen hat für die Europäischen Schulen ein neues Benotungssystem (NMS) eingeführt. Das NMS trat am 1. September 2018 in Kraft und wird 2021 zum ersten Mal bei den Europäischen Abiturprüfungen zum Einsatz kommen.

Eine neue Empfehlung für die Umrechnung von EA-Noten in die Noten des finnischen Immatrikulationssystems, die die geltende ersetzt, wurde in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und der Hochschulbildung ausgearbeitet (OPH-1685-2019). Der Vergleich ist in der folgenden Tabelle zu sehen.

Empfehlung für die Umrechnung von EA-Noten in die Noten des finnischen Immatrikulationssystems:

Note Europäisches Abitur	Note finnische Immatrikulationsprüfung
9,00-10	Laudatur (L)
8,00-8,99	Eximia cum laude approbatur (E)
7,00-7,99	Magna cum laude approbatur (M)
6,00-6,99	Cum laude approbatur (C)
5,50-5,99	Lubenter approbatur (B)
5,00-5,49	Approbatur (A)
0-4,99	Improbatur (I)

FRANKREICH (akt. 21.09.2020)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis nach dem Sekundarbereich der nationalen Schulen / Zulassung der Inhaber/innen des Europäischen Abiturs an den Universitäten des Landes.

Stellungnahme des französischen Inspektors bei den Europäischen Schulen

<https://www.legifrance.gouv.fr/eli/decret/2004/10/26/MAEJ0430084D/jo/texte/fr>

Es gibt keine Probleme mit der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis nach dem Sekundarbereich der nationalen Schulen.

Das Europäische Abitur wird gleich wie das französische Abitur anerkannt.

Wenn ein/e Schüler/in Schwierigkeiten hat, sich an einer Hochschuleinrichtung anzumelden, schaltet sich der Parcoursup-Verwalter ein, um eine Lösung zu finden. Es ist üblich, dass jede Schule unter den abgeordneten französischen Lehrkräften einen „Parcoursup“-Referenten abstellt.

Umrechnungstabelle der Noten vom Europäischen Abitur (S7) ab der Sitzung 2021 in die Noten des zurzeit geltenden Noten des französischen Systems

[Im Rahmen der neuen Benotungsskala, die im System der Europäischen Schulen nach dem folgenden Kalender in Kraft tritt:](#)

Schuljahr	Jahr(e)
2018-2019	S1-S5
2019-2020	S6
2020-2021	S7

[berücksichtigt das französische System die folgenden Vergleichselemente im Verständnis der Resultate des Bereichs des Europäischen Abiturs nach der neuen Notenskala:](#)

1. Das neue Benotungssystem umfasst 7 statt 10 Niveaus. Jedes Niveau ist durch eine Leistungsbeschreibung, einen Grad und eine Definition der Gesamtleistung gekennzeichnet.
2. Alle Lehrpläne der Europäischen Schulen enthalten künftig fachspezifische Leistungsdeskriptoren, die bei der Beurteilung und der Mitteilung der Resultate zu verwenden sind, insbesondere an den Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen.
3. Ein/e Schüler/in hat mit einer Note 5 bestanden (Genügend – E). Die Note 5 kann nur vergeben werden, wenn die Anforderungen des entsprechenden Leistungsdeskriptors erfüllt sind. Ab der Europäischen Abiturprüfungssitzung 2021 entspricht diese Note 5 in der Benotungsskala für die Sitzungen bis zum Abitur 2020 der Note 6. Schüler/innen, die ab dem Europäischen Abitur 2021 eine 5 erhalten und bestanden haben, stimmen also nicht mit der Schülerkohorte überein, die – im alten Benotungssystem, vor der Sitzung des EA 2021 – eine 5 erhielten und nicht bestanden hatten. Mit dem neuen Benotungssystem wird es also schwieriger, eine höhere Note zu erhalten als mit dem alten Benotungssystem.
4. Da die Schüler/innen, die eine Note im selben Intervall erhalten, künftig über sechs Intervalle verteilt sind, wird der Prozentsatz der Schüler/innen, die eine sehr hohe Note erhalten, natürlich

sinken. Ein geringfügiger Rückgang des Anteils der Schüler/innen, die nicht bestanden haben, ist wiederum der neuen Benotungsphilosophie zuzuschreiben (auf Kompetenzen ausgerichtet).

In den französischen Sekundar- und Hochschuleinrichtungen ist das verwendete Benotungssystem die Benotung auf 20, wobei 20 die beste Note, 10 der Median und 0 die schlechteste Note ist. Die Umrechnung zwischen dem französischen System und dem System der Europäischen Schulen verläuft daher wie folgt:

Leistungsdeskriptor	Grad (S1-S3)	Note beziffert (S4-S6)	Note beziffert 1 Dezimale S7 Vor-note	Note beziffert 2 Dezimalen S7 Endnote	Äquivalenz mit dem französischen Notensystem	Leistungsindikator
Ausgezeichnete Leistung, wiewohl nicht notwendigerweise völlig fehlerfrei, entspricht zur Gänze den im Fach verlangten Kompetenzen	A	10 9,0-9,5	9,0-10	9,00-10	18 - 20	Ausgezeichnet
Sehr gute Leistung, entspricht fast zur Gänze den im Fach verlangten Kompetenzen	B	8,0-8,5	8,0-8,9	8,00-8,99	16 – 17,9	Sehr gut
Gute Leistung, entspricht im Allgemeinen den im Fach verlangten Kompetenzen	C	7,0-7,5	7,0-7,9	7,00-7,99	14 – 15,9	Gut
Zufriedenstellende Leistung, entspricht den im Fach verlangten Kompetenzen	D	6,0-6,5	6,0-6,9	6,00-6,99	12 – 13,9	Befriedigend
Leistung entspricht einem Minimum der im Fach verlangten Kompetenzen	E	5,0-5,5	5,0-5,9	5,00-5,99	10 – 11,9	Genügend
Unzureichende Leistung, erreicht nahezu keine der im Fach verlangten Kompetenzen	F	3,0-4,5	3,0-4,9	3,00-4,99	6 – 9,9	Nicht genügend (Unzureichend)
Stark unzureichende Leistung, erreicht die im Fach verlangten Kompetenzen nicht	FX	0-2,5	0-2,9	0,00-2,99	0 – 5,9	Nicht genügend (Stark unzureichend)

GRIECHENLAND (akt. 07.02.2021)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Griechenland bei den Europäischen Schulen

Es gibt keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und dem Zeugnis, das nationale Schulen für den Abschluss der Bildung im höheren Sekundarbereich vergeben (Abschlusszeugnis der höheren Sekundarschule nationaler Schulen).

Gemäß der griechischen Gesetzgebung und den geltenden Sonderbestimmungen, wie angepasst und validiert, können verschiedene Kategorien von Kandidat*innen zur Hochschulbildung in Griechenland zugelassen werden. Alle Antragsteller*innen müssen die allgemeinen Aufnahmebedingungen oder die spezifischen Aufnahmebedingungen für bestimmte Kurse und Programme erfüllen. Die Antragsverfahren und schriftlichen Prüfungen finden zentral statt und werden zurzeit einmal jährlich, im September, vor Beginn des Studienjahres durch das griechische Bildungsministerium organisiert. Detaillierte Informationen stehen Interessenten auf der regelmäßig aktualisierten Website des griechischen Ministeriums für Bildung und religiöse Angelegenheiten <https://www.minedu.gov.gr> zur Verfügung.

Der Oberste Rat der Europäischen Schulen hat für die Europäischen Schulen ein neues Benotungssystem (NMS) eingeführt. Das NMS trat am 1. September 2018 in Kraft und wird 2021 zum ersten Mal bei den Europäischen Abiturprüfungen zum Einsatz kommen. Das neue Benotungssystem umfasst 7 statt 10 Stufen. Jede Stufe wird durch eine Leistungsbeschreibung, eine Note und eine Definition der allgemeinen Leistung definiert. Ein/e Schüler/in besteht mit einer Note 5 (Genügend – E), die der Note 6 auf der Notenskala entspricht, die bei den Abitursessionen bis 2020 gültig war. Alle Lehrpläne der Europäischen Schulen enthalten Leistungsdeskriptoren für das jeweilige Fach und sind kompetenzgestützt.

Eine Empfehlung für eine neue Tabelle zur Umrechnung der Europäischen Abiturnoten in die Noten des griechischen Systems, die die bestehende ersetzt, wurde in Zusammenarbeit mit allen zuständigen nationalen Behörden erstellt.

Für die Umrechnung der Notenskalen ausländischer Abschlusszeugnisse der oberen Sekundarstufe, die durch ausländische Bildungssysteme vergeben wurden, in die in Griechenland verwendete 20-Punkte-Skala hat das Bildungsministerium die Dokumente mit den Aktenzeichen: Φ.815.4/A80/1230/Z1/09-03-1999 und Φ. 815.4/226/67885/Z1/12-6-2009 veröffentlicht.

Zur Umrechnung in die 20-Punkte-Skala wird die folgende mathematische Formel, auf Anfrage des Bildungsministeriums vorgelegt durch die Mathematische Gesellschaft, verwendet: Griechische Note = $\{[(\text{Allgemeiner Durchschnitt des fremden Landes} - \text{Basis der ausländischen Skala}) \times 10] / \text{Anzahl der Intervalle der ausländischen Skala}\} + 10$. Diese Formel wird für die Umrechnung der Note aller Bildungssysteme in die 20-Punkte-Skala verwendet: alles, was bekannt sein muss, ist die Basis für die Versetzung (Note „Bestanden“) und die Note „Ausgezeichnet“ der ausländischen Schule (Höchstnote).

Der Vergleich ist in der folgenden Umrechnungstabelle der Europäischen Abiturnoten in die Noten des derzeit geltenden griechischen Systems dargestellt.

Umrechnungstabelle der Europäischen Abiturnoten in die Noten des derzeit geltenden griechischen Systems

NOTENSKALA FÜR DAS EUROPÄISCHE ABITUR (10-PUNKTE-SKALA)	NOTENSKALA IM GRIECHISCHEN SYSTEM (20-PUNKTE-SKALA)
9-10 (HÖCHSTNOTE: 10)	18-20
8-8,99	16-17,98
7-7,99	14-15,98
6-6,99	12-13,98
5-5,99 (NOTE „BESTANDEN“: 5)	10-11,98

Zur Umrechnung der Noten des Europäischen Abiturzeugnisses, das durch die Europäischen Schulen ab dem Schuljahr 2021 vergeben wird, in die 20-Punkte-Skala unseres Landes werden wir die oben genannte mathematische Formel anwenden, wobei die Note „Bestanden“ 5, gleichwertig mit 50 auf der Skala 50-100 ist. Die Höchstnote 10 wird auf der Skala 50-100 gleichwertig mit 100 sein.

IRLAND (akt. 08.09.2020)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Zugang zu Hochschulkursen

Der Zugang zum Hochschulstudium ist in Irland allgemeinen und spezifischen Zulassungskriterien unterworfen. Die Mindestanforderungen können unter Hochschulinstituten (*Higher Education Institutions - HEIs*) und Kursen sowohl hinsichtlich der Grade als auch der spezifischen Fächeranforderungen voneinander abweichen.

Im Oktober 2016 haben höhere Bildungseinrichtungen (HEI), worunter auch die Irish Universities Association, Institutes of Technology Ireland und das Royal College of Surgeons in Ireland, gemeinsam ein Dokument veröffentlicht mit dem Titel *Agreed entry requirements criteria for EU/EFTA Applicants* [Vereinbarte Zugangskriterien für EU-/EFTA-Studienbewerber]. Das Dokument gilt erst für den Studieneintritt 2017. Das Dokument kann eingesehen werden auf <http://www2.cao.ie/downloads/documents/Guidelines-EU-EFTA.pdf>

Das Dokument enthält eine Liste der teilnehmenden Schulanstalten und Leitinformationen für Absolventen des Europäischen Abiturs, wie u.a. Mindestzulassungsanforderungen, fachspezifische Anforderungen und indikative Äquivalenzen zwischen den Punkten, die auf der Grundlage des irischen Abschlusszeugnisses und der Noten des Europäischen Abiturs vergeben werden. Das Dokument dient nur als Leitfaden und die Äquivalenzen sind als Empfehlungen zu verstehen und keineswegs zwingend.

In diesem Zusammenhang wird die Aufmerksamkeit der Antragsteller darauf gelenkt, dass das Dokument darauf hinweist, dass Anpassungen der Punktevergabe erforderlich sein können, wenn Änderungen in den Bildungssystemen oder in der Entwicklung der vergebenen Noten in einem der im Dokument beschriebenen Länder auftreten.

Der Zulassungsverantwortliche einer jeden HEI beschließt über die Zulassung an eine besondere Hochschule in Übereinstimmung mit den Zulassungsvoraussetzungen. Die Zulassungsverantwortlichen können von potentiellen Bewerbern/innen um Bestätigung spezifischer Angaben gebeten werden.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass das Inspektorat des Bildungsministeriums (*Department of Education and Skills*) den Verband der irischen Universitäten (*Irish Universities Association*) über die Einführung der neuen Notenskala ab dem Abitur 2021 informiert hat.

Punktebewertungssystem

Der Zugang zu einem Grundstudium in Irland **unterliegt einem Wettbewerb** und die Erfüllung der Mindestzulassungskriterien steht nicht Garant für einen Studienplatz. Es gilt ein Punktebewertungssystem. Die Vorhersage, wie viele Punkte für einen bestimmten Kurs Voraussetzung sein werden, ist nicht möglich, bis die Prüfungsergebnisse des laufenden Schuljahres vorliegen (normalerweise August jeden Jahres). Die Bewerbungen für die Mehrzahl der Hochschulkurse werden vom Zentralen Bewerbungsbüro, www.cao.ie, verwaltet.

Bonuspunkte für einen höherwertigen Schulabschluss in Mathematik über 4 Jahre

Für Abiturienten des Europäischen Abiturs werden 25 zusätzliche Punkte für einen Grad 6 oder besser in Mathematik 5-stündig oder Mathematik Vertiefung zuerkannt. Die Bewerber müssen erst die Mindestzulassungsanforderungen erfüllen, bevor sie für die Teilnahme an einem Kurs in Anmerkung kommen. Die Bonuspunkte werden nur dann bei der Berechnung der allgemeinen Punkte berücksichtigt, wenn Mathematik zu den sechs Fächern gehört, in denen der Bewerber in einer einzigen Prüfungssitzung die besten Punkte erzielt hat.

ITALIEN (akt. 05.03.2021)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Italien bei den Europäischen Schulen

Die Äquivalenz wird durch die Übereinstimmung der Noten, die nach der Umrechnungstabelle des Europäischen Abiturs ausgedrückt sind, mit den Noten, die nach den Werten des Abgangszeugnisses nach der höheren Sekundarschule im italienischen System ausgedrückt sind, festgelegt.

Die Grenzwerte für die Umrechnung sind 60 und 100 für das Benotungssystem der staatlichen Prüfung und 50 und 98 für das Europäische Abitur. Alle Werte über 98 werden als gleichwertig mit 100 *cum laude* betrachtet. Die entsprechenden Noten der italienischen staatlichen Prüfung werden auf ganze Zahlen gerundet.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden italienischen Systems

Europäisches Abitur	Italienische staatliche Prüfung
50-50,59	60
50,60-51,79	61
51,80-52,99	62
53,00-54,19	63
54,20-55,39	64
55,40-56,59	65
55,60-57,79	66
57,80-58,99	67
59,00-60,19	68
60,20-61,39	69
61,40-62,59	70
62,60-63,79	71
63,80-64,99	72
65,00-66,19	73
66,20-67,39	74
67,40-68,59	75

68,60-69,79	76
69,80-70,99	77
71,00-72,19	78
72,20-73,39	79
73,40-74,59	80
74,60-75,79	81
75,80-76,99	82
77,00-78,19	83
78,20-79,39	84
79,40-80,59	85
80,60-81,79	86
81,80-82,99	87
83,00-84,19	88
84,20-85,39	89
85,40-86,59	90
86,60-87,79	91
87,80-88,99	92
89,00-90,19	93
90,20-91,39	94
91,40-92,59	95
92,60-93,79	96
93,80-94,99	97
95,00-96,19	98
96,20-97,39	99
97,40-98,00	100
98,01-100	100 <i>cum laude</i>

KROATIEN (akt. 18.05.2021)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Kroatien bei den Europäischen Schulen

Es bestehen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlussdiplom des Sekundarbereichs der nationalen Schulen.

Die Universitäten in der Republik Kroatien haben eine gewisse Autonomie und können ihre Zulassungsstrategie festlegen. Die entsprechenden Informationen sind gewöhnlich auf der Website der jeweiligen Universität zu finden.

Das Europäische Abiturzeugnis ist das Äquivalent des Zeugnisses der kroatischen Abschlussprüfung Niveau A (Državna matura), das zur Zulassung zu Studienprogrammen an Universitäten und Hochschulen erforderlich ist.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden kroatisch Systems

Europäische Schulen	Schulen in der Republik Kroatien
8,75 -10	5
7,50 - 8,74	4
6,25 -7,49	3
5 - 6,24	2
0 - 4,99	1 (negative Markierung)

LETTLAND (akt. 03.03.2021)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Lettland bei den Europäischen Schulen

Das Aufnahmeverfahren an Hochschulen besteht aus der Bewerbung, Aufnahmeprüfungen, der Einschreibung und der Immatrikulation. Jeder lettische Staatsbürger, jede Person mit einem Reisepass der Lettischen Republik für Nicht-Staatsbürger sowie Personen mit einer ständigen Aufenthaltserlaubnis für Lettland, die über eine angemessene Erziehung verfügen, haben das Recht, an einer Hochschule zu studieren. Um an einer Hochschule eingeschrieben zu werden, muss jeder Student eine Bescheinigung über seinen Sekundarschulabschluss vorlegen können.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden lettische Systems

Seit 2013 werden die Ergebnisse von zentralisierten Prüfungen in Prozenten und nicht mehr in Stufen von A bis F angegeben. Für jede zentral benotete Prüfung werden die erzielte Gesamtprozentzahl sowie die in jedem einzelnen Prüfungsteil erzielte Prozentzahl angegeben. Die Prüfungsnote in Prozent stellt den Anteil der erzielten Punkte für korrekte Antworten an den maximal möglichen Punkten in der gesamten Prüfung oder einem Teil davon dar.

Europäischen Schulen	Lettische Schulen	Leistungsindikator
10	100	Ausgezeichnet
9.9	99	
9.8	98	
9.7	97	
9.6	96	
9.5	95	
9.4	94	
9.3	93	
9.2	92	
9.1	91	
9	90	
8.9	88	Sehr gut
8.8	86	
8.7	84	
8.6	82	
8.5	80	
8.4	78	
8.3	76	
8.2	74	
8.1	72	
8	70	
7.9	68	Gut
7.8	66	
7.7	64	
7.6	62	
7.5	60	

7.4	58	
7.3	56	
7.2	54	
7.1	52	
7	50	
6.9	48	Befriedigen
6.8	46	
6.7	44	
6.6	42	
6.5	40	
6.4	38	
6.3	36	
6.2	34	
6.1	32	
6	30	
5.9	29	Ausreichend
5.8	28	
5.7	27	
5.6	26	
5.5	25	
5.4	24	
5.3	23	
5.2	22	
5.1	21	
5	20	
3,00-4,99	10,00-19,99	Nicht bestanden (Schwach)
0,00-2,99	0,00-9,99	Nicht bestanden (Sehr schwach)

LITAUEN (akt. 16.09.2020)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Litauen bei den Europäischen Schulen

Nach litauischem Recht wird die Anerkennung des Europäischen Abiturs mit der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen, die 2004 von der Republik Litauens ratifiziert worden ist, geregelt. Die Vereinbarung sieht die automatische Anerkennung des Europäischen Abiturs vor, das genauso wie das litauische Sekundarschulabschlussdiplom und ohne zusätzliche Anforderungen anzunehmen ist.

http://www3.lrs.lt/pls/inter2/dokpaieska.showdoc_l?p_id=246860

<http://www.skvc.lt/content.asp?id=358>

Die Umrechnung der Noten für das Europäische Abiturzeugnis und andere ausländische Schulabgangszeugnisse für diejenigen, die staatlich finanzierte Studienplätze über das allgemeine Zulassungssystem beantragen, in Litauen durch das Zentrum für Qualitätsbeurteilung in der Hochschulbildung durchgeführt wird. In anderen Fällen wird die Umrechnung normalerweise durch die litauischen höheren Bildungseinrichtungen durchgeführt.

Die Äquivalenz der Noten zwischen dem Europäischen Abitur und den in der litauischen Sekundarbildung verwendeten Benotungssystemen wurde unter Berücksichtigung der Verteilung der Noten und unter Anwendung einer mathematischen Umrechnung auf Grundlage der Anzahl der Noten für Bestanden in beiden Systemen festgelegt.

Die Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis nach der höheren Sekundarstufe nationaler Schulen / Zulassung von Inhaber/innen des Europäischen Abiturs an litauischen Universitäten ist in den nachstehenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 1 zeigt die Umrechnung von Noten auf die 100-Notenskala der litauischen Staatsexamen, wobei 100 die höchste und 16 die niedrigste Note zum Bestehen ist. Die Umrechnung berücksichtigt die Punkte für jedes gesonderte Fach, da das litauische Staatsexamen für alle Absolvent/inn/en gleich ist, aber die Noten repräsentieren unterschiedliche Leistungsniveaus. Die höhere Notenumrechnung wird angewendet, um die Schüler/innen zu ermutigen, ein höheres Studienniveau zu wählen.

Tabelle 1

EA Note Ausgezeichnet- Genügend	4-st. Kurse, Vertiefungskurse und Sprache 2		2-st. / 3-st. Kurse (außer Sprache 2)	
	ALT	NEU	ALT	NEU
9,0 – 10	100	100	100	100
9 – 9,49	100	100	91	91
8,5 – 8,99	89	91	80	82
8 – 8,49	79	81	70	73
7,5 – 7,99	68	72	60	65
7 – 7,49	57	63	50	56
6,5 – 6,99	47	53	40	48
6,00 – 6,49	36	44	30	41

5,5 – 5,99	-	35	-	31
5,00 – 5,49	-	25	-	23

Tabelle 2 zeigt die Umrechnung von Noten auf die 10-Punkte-Skala für Schulnoten, wobei 10 die höchste und 4 die niedrigste Note zum Bestehen ist.

Tabelle 2

Note beim EA	Jahresnote in Litauen
9,5 – 10	10
8,5 – 9,49	9
7,5 – 8,49	8
6,5 – 7,49	7
5,5 – 6,49	6
5,0 – 5,49	5

LUXEMBURG (akt. 29.07.2019)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des luxemburgischen Inspektors bei den Europäischen Schulen

Es gibt keine Probleme bezüglich der Gleichwertigkeit zwischen dem Europäischen Abitur und dem Sekundar-Abschlusszeugnis der nationalen Schulen.

Das Europäische Abitur wird als gleichrangig mit dem luxemburgischen Abitur anerkannt.

Dennoch ist die Universität Luxemburg autonom und kann ihre eigenen Aufnahmekriterien festlegen.

Die Abteilung des nationalen Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend (MEN) für die Anerkennung der Zeugnisse beschäftigt sich mit den Äquivalenzen zwischen ausländischen und luxemburgischen Abschlüssen.

Umrechnungstabelle für Noten des Europäischen Abiturs in Noten des gegenwärtig in Luxemburg gültigen Systems

Im allgemeinen werden in Luxemburg die Noten nicht umgerechnet, die von Inhabern des Europäischen Abiturs oder anderer Schulabschlusszeugnisse erreicht wurden. Die Gleichwertigkeit mit dem luxemburgischen Abitur wird durch Ministererlass zuerkannt, ohne dass weitere Schritte erforderlich sind. Für alle ausländischen Zeugnisse, die vorgelegt werden, gilt dasselbe Verfahren.

MALTA (akt. 15.11.2019)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Schülern und Eltern wird empfohlen, den unten stehenden Link zu nutzen, um sich über künftige Aktualisierungen und/oder Änderungen des nachstehenden Dokuments zu informieren.

<http://www.um.edu.mt/registrar/regulations/general/eb-ib-diploma/eb-diploma>

VERGLEICHBARKEIT DES EUROPÄISCHEN ABITURS MIT DEM REIFEZEUGNIS UND WEITERE SEKUNDARSCHUL-VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR UNIVERSITÄT VON MALTA

1. ALLGEMEINE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Das Europäische Abiturzeugnis wird als gleichwertig mit den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen akzeptiert, die unter folgender Adresse eingesehen werden können: http://www.um.edu.mt/registrar/students/general_entry_requirements, wenn:

- (a) das Europäische Abitur mit einem Gesamtergebnis von **50%** der erreichbaren Punktzahl oder höher abgeschlossen wurde, und
- (b) das Europäische Abitur Prüfungsergebnisse von mindestens 5/10 in einer Sprache, einem naturwissenschaftlichen Fach und einem humanwissenschaftlichen Fach beinhaltet, die in den drei Gruppen von Pflichtfächern der nationalen Reifeprüfung verzeichnet sind, und
- (c) der Schüler bei den Prüfungen am Ende des 5. Schuljahrs mindestens eine Note 5/10 in Englisch und in Mathematik erreicht hat (sofern der Schüler nicht am Ende des 7. Schuljahrs Prüfungen in diesen Fächern abgelegt hat), und
- (d) der Schüler eine Prüfung in Maltesisch wie in Abschnitt 2 beschrieben, mit dem Ergebnis 5/10 absolviert hat.

2. ANFORDERUNG EINER PRÜFUNG IN MALTESISCH

2.1. In der Vorschrift Nr. 12(a) der Zulassungsvorschriften für die Universität (www.um.edu.mt/data/assets/pdf_file/0011/265709/adminregs2016.pdf) ist festgelegt, dass:

12 (5)(a) Er (der Zulassungsausschuss) einem maltesischen Bewerber aufgrund der Tatsache, dass dieser in den letzten vier Jahren eine beträchtliche Zeit im Ausland gelebt oder seine Ausbildung absolviert und keinen angemessenen Unterricht in Maltesisch erhalten hat, erlauben kann, anstelle dieses Faches eine andere Sprache oder ein anderes Fach anbieten kann.

2.2. Im Fall von Schülern, die die maltesische Staatsbürgerschaft oder eine doppelte Staatsbürgerschaft (darunter die maltesische) besitzen und die im Ergebnis einer von der Regierung

Maltas gewährten Sonderregelung die Möglichkeit erhalten, eine Schule zu besuchen, an der Maltesisch unterrichtet wird, verlangt die Universität eine Prüfung in Maltesisch.

2.3. Der Senat der Universität hat sich bereit erklärt, Prüfungen in Maltesisch als anforderungsgerecht entsprechend einer Sekundarschulprüfung in Maltesisch anzuerkennen wie folgt:

Normalerweise,

Europäisches Abiturzeugnis Sprache ALS - Prüfungsnote mindestens 5/10	Prüfung auf der Grundlage des ES-Lehrplans für das 6.-7. Schuljahr mit Anpassung unter Berücksichtigung des Lehrplans der Sekundarstufe für Maltesisch
--	--

Oder

Europäisches Abitur Sprache 3 - Prüfungsnote mindestens 5/10	Prüfung auf der Grundlage des ES-Lehrplans für das 6.-7. Schuljahr mit Anpassung unter Berücksichtigung des Lehrplans der Sekundarstufe für Maltesisch
---	--

Ausnahmsweise,

Europäisches Abitur Sprache 4 - Prüfungsnote mindestens 5/10	Prüfung auf der Grundlage des Lehrplans der ES für die Schuljahre 4-7 , der dem Lehrplan der Klassen 3 und 4 vergleichbar ist, nach dem an maltesischen Schulen gearbeitet wird
Europäisches Abitur Ergänzungsfach – Prüfungsnote mindestens 5/10	Prüfung auf der Grundlage des Lehrplans der ES für die Schuljahre 4-7 , der dem Lehrplan der Klassen 3 und 4 vergleichbar ist, nach dem an maltesischen Schulen gearbeitet wird

2.4.1 Ausgehend von dem Prinzip, dass von Schülern, die Gelegenheit hatten, Maltesisch zu lernen, erwartet wird, dass sie die Sprache gelernt und eine Prüfung in dem Fach abgelegt haben, **erwartet der Senat von Schülern der Europäischen Schulen, dass sie den Maltesisch-Unterricht besuchen und die Prüfung zum Europäischen Abitur in Maltesisch ALS/Sprache 3 ablegen.**

2.4.2 Unter nachprüfbar außerordentlichen Umständen, unter denen dies aufgrund des Stundenplans oder schulspezifischer Zwänge oder aufgrund der Wahl von Fächern in Abhängigkeit von Spezialkursanforderungen der Universität oder aus anderen, vom Zulassungsausschuss der Universität als gewichtig anerkannten Gründen nicht realisierbar ist, wird eine Prüfung am Ende der 5. Sekundarschulklasse, auf der Grundlage des ES-Lehrplans für die Sekundarchulklassen 1-5, welcher dem Lehrplan der Klassen 3 und 4 der maltesischen Schulen vergleichbar ist, im Fach Maltesisch akzeptiert, das als ALS oder L3 genommen wurde und wobei in der Prüfung mindestens die Note 5/10 erreicht wurde (ab 2018/2019).

2.5 Von Schülern, die keine maltesischen Staatsbürger sind, wird keine Prüfung in Maltesisch verlangt. Gemäß der Vorschrift 12 (5B) der Zulassungsvorschriften wird von diesen Schülern stattdessen eine Prüfung in einer anderen Sprache verlangt.

Für ein Medizinstudium, das beginnt, müssen alle Bewerber, die die oben genannte Bestimmung 2.3 nicht erfüllen und die keinen Abschluss in Maltesisch mit der Note 5 oder besser haben, einen Maltesischen Leistungsnachweis für Medizin vorlegen, der zuerkannt wird, wenn die Bewerber eine von der Universität veranstaltete Prüfung ablegen.

3. VERGLEICHBARKEIT MIT DEM ERWEITERTEN ANFORDERUNGSNIVEAU ZUR REIFEPRÜFUNG („ADVANCED MATRICULATION LEVEL“)

3.1. Damit ein besuchter Fachunterricht als auf einem Niveau anerkannt werden kann, das dem erweiterten Anforderungsniveau der Reifeprüfung („Advanced Matriculation level“) entspricht, müssen die Schüler am Fachunterricht im Umfang von mindestens 4 Unterrichtseinheiten pro Woche im 6. und 7. Sekundarschuljahr teilgenommen haben.

3.2. Praktische Arbeit

Die Prüfungen mit erweitertem Anforderungsniveau für das Reifezeugnis (Advanced Matriculation) in Biologie, Chemie und Physik umfassen eine Laborarbeit. Bei den Kursen an der Universität von Malta wird davon ausgegangen, dass die Schüler, die sich für Programme eingeschrieben haben, für die Prüfungen in diesen Fächern verlangt werden, sich sowohl in der Theorie als auch in der Praxis die entsprechenden Inhalte auf dem entsprechenden Niveau angeeignet haben.

Schüler, die sich für Studienrichtungen bewerben möchten, bei denen ein erweitertes Anforderungsniveau der Reifeprüfung in Biologie, Chemie und Physik vorausgesetzt wird, sollten Laborphasen als Teil ihres Programms für das Europäische Abitur wählen. Wenn ihre Schule ihnen in dem Fach/den Fächern, die als spezifische Studienvoraussetzungen angegebenen Laborphasen nicht anbietet, benötigen sie dafür eine entsprechende Bescheinigung, die sie bei ihrer Bewerbung vorlegen können.

Schüler, die nicht die Möglichkeit hatten, in einem Fach/in bestimmten Fächern Laborphasen zu absolvieren und die für eine Studienrichtung zugelassen werden, für die dies als spezifische Voraussetzung angegeben ist, übernehmen ungeachtet der Tatsache, dass ihnen praktische Erfahrung fehlt, die volle Verantwortung für die Aufnahme des Studiums in einer Studienrichtung gemäß 2014-03-D-25-en-1 38/54, bei dem vorausgesetzt wird, dass alle Studenten die notwendigen praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen. Während des Studiums werden keinerlei Zugeständnisse gemacht.

Für das Reifezeugnis werden die Theorie und die praktischen Prüfungsarbeiten in Biologie, Chemie und Physik wie folgt gewichtet:

Biologie: Theorie – 83%; praktische Arbeit – 17%

Chemie: Theorie – 80%; praktische Arbeit – 20%

Physik: Theorie – 80%; praktische Arbeit – 20%

Die Benotung der Theorie und der praktischen Arbeiten in Biologie, Chemie und Physik für das Europäische Abitur werden mit der gleichen Wichtung veranschlagt wie die, die im erweiterten Anforderungsniveau zur Reifeprüfung zugrunde gelegt wird.

In Fällen, in denen die Schüler nicht die Möglichkeit hatten, Laborphasen zu absolvieren, wird die Note in dem betreffenden Fach allein aufgrund ihrer Prüfungsleistung in Theorie, die dann 100% ausmacht, ermittelt.

4. VERGLEICHBARKEIT MIT DEM MITTLEREN NIVEAU DER PRÜFUNGSANFORDERUNGEN („INTERMEDIATE MATRICULATION LEVEL“)

4.1 Damit ein besuchter Fachunterricht als auf einem Niveau anerkannt werden kann, das dem mittleren Anforderungsniveau der Reifeprüfung („Intermediate Matriculation Level“) entspricht, müssen die Schüler am Fachunterricht im Umfang von mindestens 2 Unterrichtseinheiten pro Woche im 6. und 7. Sekundarschuljahr teilgenommen haben.

5. VERGLEICHBARKEIT DER PRÄDIKATE

5.1 Die Prädikate des Europäischen Abiturs werden als weitgehend vergleichbar mit den Prädikaten des maltesischen Reifezeugnisses betrachtet, und zwar wie folgt (für Schüler der 7. Klasse ab 2020/21):

Reifezeugnis	Europäisches Abiturzeugnis
Prädikate in den Fächern	Prädikate in den Fächern
Prädikat A	9.0 - 10
Prädikat B	8.0 – 8.9
Prädikat C	7.0 – 7.9
Prädikat D	6.0 – 6.9
Prädikat E	5.0 – 5.9

5.2 In den vor dem Diplom angesiedelten Studiengängen, für die es einen *Numerus clausus* gibt, werden Bewerber, die im Besitz der erforderlichen Abschlüsse im Rahmen des Reifezeugnisses und in derselben Kategorie eingestuft sind wie Inhaber des Europäischen Abiturzeugnisses, diesen gegenüber bevorzugt.

ZULASSUNG VON SCHÜLERN AUS DEM SYSTEM DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AM JUNIOR COLLEGE:

Schüler, die von den Europäischen Schulen kommen, müssen eine Kopie ihres Schulzeugnisses vorlegen, aus dem hervorgeht, dass bei der Prüfung am Ende des fünften Schuljahrs in sechs Fächern, darunter in Maltesisch ALS/L3, Englisch als L1, Mathematik, 1 naturwissenschaftliches Fach und zwei weitere Fächer, das Prüfungsergebnis 5/10 oder besser war.

Änderungen gelten ab 2018/19 für Schüler der 5.

Änderungen gelten ab 2020/21 für Schüler der 7.

18. September 2019

Fassung 6

NIEDERLANDE (akt. 14.09.2020)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Niederlande bei den Europäischen Schulen

Dem nationalen Inspektor zufolge liegen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis der Sekundarschuloberstufe der nationalen Schulen vor.

Mehrere Universitäten der Niederlande fordern eine schriftliche Prüfung in den drei naturwissenschaftlichen Fächern, was im System der Europäischen Schulen nicht möglich ist. Die einzige Alternative, die sich den Schülern bietet, ist eine zusätzliche schriftliche Prüfung im EA.

Die Inhaber/innen des EA verfügen über die gleichen Zulassungsrechte an den nationalen Universitäten wie die Inhaber/innen von Abschlussdiplomen der Sekundarstufe II:

- Hochschulgesetz.

Die Universitäten der Niederlande haben einen gewissen Grad an Selbständigkeit bei ihrer Zulassungspolitik. Manche Universitäten treffen ihre Auswahl z.B. anhand eines gewissen Prozentsatzes der besten Prüfungsergebnisse. Für diesen Zweck kann das Dokument '*cijfervergelijking examencijfers*' genutzt werden, welches von '*Nuffic*', der Organisation für Internationalisierung im Bildungsbereich, veröffentlicht wird.

<https://www.epnuffic.nl/>

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden niederländischen Systems

Der einzige Unterschied zwischen der EA-Note und dem niederländischen System ist die unterste Bestehensnote:

5,0 = genügend

4,9 = ungenügend.

ÖSTERREICH (akt. 28.10.2019)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme zur neuen Notenskala der Europäischen Schulen

Ein positives Reifeprüfungszeugnis sichert für Schülerinnen und Schüler den Zugang zu allen österreichischen Hochschulen und Universitäten, unabhängig von den Teilbeurteilungen in einzelnen Fächern. Für manche Studienfächer (z. B. Medizin) ist allerdings in jedem Fall ein Aufnahmetest zu bestehen, wiederum unabhängig von den Noten im Reifezeugnis.

Bei der Auflistung der Länder, deren Reifezeugnisse von österreichischen Hochschulen und Universitäten anerkannt werden, sind die Europäischen Schulen explizit genannt. Die hohe Qualität der Europäischen Schulen, deren Unterricht nach kompetenzbasierten Lehrplänen erfolgt, und der hohe Anspruch des Europäischen Abiturdiploms, das sowohl von den Lehrkräften als auch externen Prüferinnen und Prüfern beurteilt wird, ist in Österreich uneingeschränkt anerkannt.

Es ist daher grundsätzlich nicht erforderlich, Äquivalenztabelle zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und dem Reifeprüfungszeugnis an Allgemeinbildenden Höheren Schulen und dem Reife- und Diplomprüfungszeugnis an Berufsbildenden Höheren Schulen in Österreich zu erstellen.

Sollte es doch aus irgendeinem Grund nötig sein, die Leistungen, die ein Schüler oder eine Schülerin in einer Europäischen Schule erbracht hat, mit den Anforderungen einer Österreichischen Schule zu vergleichen, wird das durch die sehr ähnlichen Notenskalen leicht durchzuführen sein.

Sollte ein Übertritt eines Schülers oder einer Schülerin einer Europäischen Schule in eine österreichische Schule erfolgen, so wird natürlich in jedem Fall individuell zu entscheiden sein, in welche Schulstufe er/sie aufzunehmen ist bzw. welcher Schultyp zur Fortsetzung des Schulbesuchs am besten geeignet ist. Dazu wird ein detaillierter Vergleich des Fächerkanons und ein Vergleich der entsprechenden Lehrpläne, nach denen er/sie bisher an den Europäischen Schulen unterrichtet wurde, notwendig sein.

Zur neuen Notenskala der Europäischen Schulen ist festzuhalten, dass sie eine positive Beurteilungsstufe mehr aufweist als die österreichische Skala und zwei verschiedene Beurteilungen für negative Leistungen, wohingegen die österreichische Skala nur eine negative Beurteilungsstufe kennt.

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass trotz der unterschiedlichen Bezeichnungen der Notenstufen und trotz der unterschiedlichen Beschreibungen der für die einzelnen Beurteilungsstufen erforderlichen Leistungen, die ersten drei positiven Stufen der beiden Systeme in etwa gleichzusetzen sind:

ES „Ausgezeichnet“ entspricht ÖS „Sehr gut“,

ES „Sehr gut“ entspricht ÖS „Gut“,

ES „Gut“ entspricht ÖS „Befriedigend“.

Die beiden letzten positiven Noten der Europäischen Schulen entsprechen der letzten positiven Note der Österreichischen Schulen.

ES „Zufriedenstellend“ und „Genügend“ entspricht ÖS „Genügend“.

Die Notenskala der Europäischen Schulen weist zwei negative Noten auf, wobei die österreichische Skala nur eine negative Note kennt.

ES „Nicht bestanden (schwach)“ und „Nicht bestanden (sehr schwach)“ entspricht ÖS „Nicht

genügend“.

Im österreichischen System sind darüber hinaus den einzelnen Beurteilungsstufen (die im System der Europäischen Schulen als Leistungsindikatoren bezeichnet werden) keinerlei untergeordnete numerische Noten zugeordnet.

Gegenüberstellung der Notenskalen			
Europäische Schulen		Österreichische Schulen	
Ausgezeichnet	Hervorragende, allerdings nicht fehlerfreie Leistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen voll und ganz entspricht.	Sehr gut	Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
Sehr gut	Sehr gute Leistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen nahezu vollständig entspricht.	Gut	Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
Gut	Gute Leistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen im Großen und Ganzen entspricht.	Befriedigend	Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der

			Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
Zufriedenstellend	Zufriedenstellende Leistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen entspricht.	Genügend	Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
Genügend	Leistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen entspricht.		
Nicht bestanden (schwach)	Minderleistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen fast gar nicht entspricht.	Nicht genügend	Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllt.
Nicht bestanden (sehr schwach)	Sehr schwache Leistung, die den für das Fach erforderlichen Kompetenzen überhaupt nicht entspricht.		

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es durch den mit einem positiven Reifezeugnis uneingeschränkten Zugang zu österreichischen Hochschulen und Universitäten für Schülerinnen und Schüler aus allen europäischen Ländern und natürlich aus den Europäischen Schulen nach wie vor nicht notwendig ist, Äquivalenztabelle zu erstellen.

Linz, 28. Oktober 2019

POLEN (akt. 30.10.2019)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Polen bei den Europäischen Schulen

In Polen, Jede Hochschule oder Universität legt ihre eigenen Aufnahmebedingungen für die Inhaber des Europäischen Abiturs fest. Die Aufnahmebedingungen und Notenäquivalenzen werden vom Senat einer jeden Universität festgelegt. Ein potentieller Bewerber, der in Polen studieren möchte, muss sich daher direkt an die betroffenen Universitäten wenden. Generell sind diese Informationen auf den Webseiten der Universitäten zu finden.

Die polnische nationale Agentur für akademischen Austausch (*Narodowa Agencja Wymiany Akademickiej - NAWA*) informiert Universitäten über die Sekundarbildungssysteme, Typen von Zeugnissen sowie die Grundsätze der Leistungsbeurteilung und die verwendeten Skalen. Überdies unterstützt die NAWA die Universitäten dabei, für Bewerber/innen aus verschiedenen Ländern ihre eigene Zulassungsstrategie zu entwickeln. Alle Informationen sind im Detail auf der Website www.nawa.gov.pl zu finden.

PORTUGAL (akt. 16.10.2020)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Portugal bei den Europäischen Schulen

Es bestehen keinerlei Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsabschluss und dem Sekundarschulabschluss der nationalen Schulen. Das Europäische Abiturdiplom wird automatisch anerkannt. Die Abiturienten, die Kinder von Bediensteten Europäischer Institutionen sind, müssen keine Zusatzprüfung ablegen, um die Fächer ihrer Wahl zu belegen.

Dennoch kommt es vor, dass portugiesische Schüler, die nicht die Abiturprüfungen in bestimmten, für die Zulassung in gewisse Studiengänge vorausgesetzten Fächer abgelegt haben, wie z.B. in Medizin oder Architektur, Nachweise vorlegen müssen, die eine Zulassung an den portugiesischen Universitäten erlauben, weil eine Fächerkombination Voraussetzung ist, die an den Europäischen Schulen nicht angeboten wird (z.B. Geologie/Biologie für die Medizin, darstellende Geometrie für die Architektur).

In solchen Fällen haben die portugiesischen Behörden folgende Maßnahmen verabschiedet, um den portugiesischen Schülern mit Europäischem Abiturabschluss die Zulassung zu bestimmten Universitätsstudien in Portugal zu gewähren (vor allem in Medizin): Die Erziehungsdienststellen der portugiesischen Botschaften in den Sitzländern der Portugiesischabteilungen der Europäischen Schulen bescheinigen, dass das Europäische Abiturdiplom unabhängig von den gewählten Fächern dem Schüler in diesem Land Zugang zu den Universitätsstudien seiner Wahl gewähren. Die portugiesischen Behörden akzeptieren diesen Nachweis, der in Portugal den gleichen Wert hat wie im Sitzland der Europäischen Schule.

Formel zur Umrechnung der Europäischen Abiturnoten in die Noten des derzeit geltenden portugiesischen Systems

Anwendung der Umrechnungsformel:

$$Endnote (Fg) = 10 + \frac{cA - mAp}{MxAp - mAp} \times 10$$

Legende:

Fg	- entspricht der Endnote umgerechnet in die portugiesische Skala
cA	- entspricht der Endnote für das Fach/Jahr/oder Zeugnis des <i>Baccalauréat</i> erreicht an der <i>Schola Europaea</i>
MxAp	- entspricht der höchsten Note für „Bestanden“ in der Skala der <i>Schola Europaea</i>
mAp	- entspricht der niedrigsten Note für „Bestanden“ in der Skala der <i>Schola Europaea</i>

RUMÄNIEN (akt. 11.01.2021)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Rumänien bei den Europäischen Schulen

Das Europäische Abitur wird als ein mit dem rumänischen Abitur gleichwertiger Abschluss anerkannt.

Rumänien hat folgende Maßnahme ergriffen, um den Inhabern des Europäischen Abiturs die gleichen Aufnahmechancen an den nationalen Universitäten wie den Inhabern nationaler Abiturabschlüsse zuzusichern.

Die Aufnahmebedingungen an die Universitäten werden von jeder Universität nach Maßgabe ihrer Autonomie selbst festgelegt und sind **für alle Bewerber identisch**, ob sie nun Inhaber des Europäischen Abiturs oder eines nationalen Abiturabschlusses sind.

Der Bewerber muss nur ein administratives Äquivalenzverfahren einleiten, d.h. dass der Bewerber beim Nationalen Zentrum für Äquivalenzen und Anerkennung von Diplomen - CNRED <http://www.cnred.edu.ro/> einen entsprechenden Antrag einreichen muss.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden rumänischen Systems

Umrechnung der Europäischen Abiturnoten in die Noten des rumänischen Benotungssystems (die rumänische Benotung erfolgt auf einer Skala von 1 bis 10, für jedes einzelne Fach wird mit 5 bestanden, für den letztendlichen Durchschnitt muss das 6 sein)

Nr.	Durchschnittsnote beim Europäischen Abitur	Gleichwertige Note beim rumänischen Abitur	Anmerkungen
1	Zwischen 60,10 und 100 Punkten	Eine Note, erhalten durch Teilen der Zahl aus der linken Spalte durch 10 und Behalten der ersten zwei Dezimalen ohne Runden	Eine EA-Note von 75,79 wird beispielsweise beim rumänischen Abitur eine gleichwertige Note von 7,57, indem die Dezimalstelle eine Ziffer nach links verschoben wird und die ersten zwei Dezimalen behalten werden.
2	Noten zwischen 50 und 60,09	Note 6	Die Minstdurchschnittsnote zum Bestehen des rumänischen Abiturs ist 6, während das für das Europäische Abitur 50 Punkte ist. Daher sind alle Noten zwischen 50 und 60,09 Punkten gleichwertig mit Note 6 in Rumänien.

Das Benotungssystem bei beiden Abiturprüfungen ist für die einzelnen Fächer ähnlich, wobei die positiven Noten von 5 bis 10 reichen.

SCHWEDEN (akt. 18.10.2019)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Anforderungen für ein Hochschulstudium in Schweden

Für die Zulassung zur Hochschulbildung in Schweden müssen alle Bewerber/innen die allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen. Für bestimmte Kurse und Programme gibt es für die Zulassung auch spezielle Aufnahmeanforderungen.

Bewerber/innen mit einem Europäischen Abiturzeugnis, das nach 1. Januar 2010 ausgestellt wurde, erfüllen die allgemeinen Aufnahmeanforderungen in Schwedisch, wenn die Sprache 1 Schwedisch ist. Bewerber/innen mit Noten vom Europäischen Abitur, wo die Sprache 1 oder 2 Englisch ist, erfüllen die allgemeinen Aufnahmeanforderungen in Englisch. Alle Bewerber/innen mit einem Europäischen Abitur erfüllen die allgemeinen Aufnahmeanforderungen in Mathematik.

Die speziellen Aufnahmeanforderungen variieren je nach dem Kurs oder Programm, den bzw. das der/die Bewerber/in absolvieren will. Eine Evaluierung der Äquivalenz der Fächer, die für spezielle Aufnahmeanforderungen erforderlich sein kann, erfolgt für Bewerber/innen mit Noten vom Europäischen Abitur.

Evaluierung der Noten vom Europäischen Abitur

Die Evaluierung erfolgt in drei Phasen.

Zuerst wird die Endnote des Abiturs in eine vorläufige Leistungsbewertung (A) übertragen. Dann werden die Leistungen aus der höheren Sekundarbildung oder höheren sekundären Erwachsenenbildung, die durch den/die Bewerber/in eingereicht wurden, bewertet und wird eine Noteneinstufung vorgenommen (B). Schließlich werden Punkte in gewichteten Kursen als Leistungserhöhungen anerkannt (C).

Vorläufige Leistungsbewertung

(A) Die Endnote wird folgendermaßen in eine vorläufige Leistungsbewertung übertragen:

Endnoten aus dem Europäischen Abiturzeugnis, ausgestellt vor dem 1. Juli 2021

Notenskala: 60-100.

Tabelle UHRFS 2019:10

Endnoten aus dem Europäischen Abiturzeugnis, ausgestellt nach dem 30. Juni 2021

Notenskala: 50-100.

Die vorläufige Leistungsbewertung wird nach der folgenden Formel übertragen:

$$M_{\text{prel}} = 20 - \frac{10(94,65 - Nd)}{94,65 - 50,00}$$

M_{prel} = die vorläufige Leistungsbewertung

Nd = die Endnote. Wenn Nd über 94,65 liegt, wird 94,65 verwendet.

Noten aus der höheren Sekundarbildung oder Erwachsenenbildung, die der/die Bewerber/in einreicht

(B) Kurse aus der höheren Sekundarbildung oder Erwachsenenbildung können anerkannt werden, wenn sie für die Zulassung oder Erhöhung der Noteneinstufung notwendig sind. Wenn der/die

Bewerber/in keine Kurse aus der höheren Sekundarbildung oder Erwachsenenbildung einreicht, ist die vorläufige Bewertung die Noteneinstufung. Für Bewerber/innen mit Noten von der Europäischen Schule von nach dem 31. Dezember 2013 werden Noten in gewichteten Kursen aus der höheren Sekundarbildung oder höheren sekundären Erwachsenenbildung, die gemäß Punkt 8 von Anhang 3 der Hochschulverordnung (1993:10) als Leistungserhöhungen anerkannt werden, immer in die Leistungsbewertung aufgenommen.

Punkte für gewichtete Kurse

(C) Nach der Berechnung des Notendurchschnitts werden Punkte für gewichtete Kurse als Leistungserhöhungen anerkannt.

Leistungserhöhungen für Bewerber/innen mit Noten von der Europäischen Schule, die vor dem 1. Januar 2014 vergeben wurden

Bewerber/innen mit Noten von der Europäischen Schule, die vor dem 1. Januar 2014 vergeben wurden, können für Kurse, die gleichwertig mit gewichteten Kursen sind, Leistungserhöhungen gewährt werden. Die Bewerber/innen mit Noten von der Europäischen Schule, die vor dem 1. Januar 2014 vergeben wurden, kann eine Leistungserhöhung von einem halben Punkt (0,5) als Standardaufschlag gewährt werden, außer in Fällen, wo für das beantragte Programm nur allgemeine Aufnahmeanforderungen zu erfüllen sind. Kurse, die zu den speziellen Aufnahmeanforderungen gehören, können keine Leistungserhöhungen ergeben. Zum Notendurchschnitt können nicht mehr als zweieinhalb (2,5) Punkte als Leistungserhöhung hinzugefügt werden.

Die folgenden Leistungserhöhungen gelten für Noten in Fächern, die gewichteten Kursen entsprechen:

- a) Sprache 1 (nicht Schwedisch oder Englisch) ergibt anderthalb (1,5) Punkte Leistungserhöhung;
- b) Sprache 2 (nicht Schwedisch oder Englisch) ergibt eine Leistungserhöhung von einem (1,0) Punkt, wenn der/die Bewerber/in nicht schon eine Leistungserhöhung gemäß a) erhalten hat;
- c) Sprache 3 (nicht Schwedisch oder Englisch) ergibt eine Leistungserhöhung von einem halben (0,5) Punkt, wenn die Sprache keine Aufnahmeanforderung ist und wenn der/die Bewerber/in nicht schon eine Leistungserhöhung gemäß a) oder b) erhalten hat;
- d) Sprache 3 (nicht Schwedisch oder Englisch) ergibt eine Leistungserhöhung von einem halben (0,5) Punkt, wenn der/die Bewerber/in nicht schon eine Leistungserhöhung gemäß a) erhalten hat, aber eine Leistungserhöhung gemäß b) bekommen hat;
- e) Englisch, Sprache 1, ergibt eine Leistungserhöhung von einem (1,0) Punkt. Wenn Englisch B eine spezifische Aufnahmeanforderung ist, wird nur eine Leistungserhöhung von einem halben (0,5) Punkt gewährt;
- f) Englisch, Sprache 2, ergibt eine Leistungserhöhung von einem halben (0,5) Punkt. Wenn Englisch B eine spezifische Aufnahmeanforderung ist, werden keine Leistungserhöhungen gewährt;
- g) Englisch, Sprache 2, ergibt eine Leistungserhöhung von einem (1,0) Punkt, wenn Englisch die Unterrichtssprache ist. Wenn Englisch B eine spezifische Aufnahmeanforderung ist, wird nur eine Leistungserhöhung von einem halben (0,5) Punkt gewährt;
- h) Mathematik, eine Stufe über der speziellen Aufnahmeanforderung (siehe Tabelle im nächsten Absatz), ergibt eine Leistungserhöhung von einem halben (0,5) Punkt;
- i) Mathematik, zwei Stufen über der speziellen Aufnahmeanforderung (siehe Tabelle im nächsten Absatz), ergibt eine Leistungserhöhung von einem halben (0,5) Punkt.

Mathematik an der Europäischen Schule wird, in Anwendung von h) und i) im vorigen Absatz, als gleichwertig mit den folgenden Kursniveaus in der schwedischen höheren Sekundarbildung oder höheren sekundären Erwachsenenbildung eingestuft:

Niveau an der Europäischen Schule-
-3 Wochenstunden
5 Wochenstunden
Mathematik Vertiefungskurs**Akademisches Niveau in der schwedischen Sekundarbildung**Mathematik 2
Mathematik 3

Mathematik 4
Mathematik 5
Mathematik Spezialisierung**Leistungserhöhungen für Bewerber/innen mit Noten von der Europäischen Schule, die nach dem 31. Dezember 2013 vergeben wurden**

Bewerber/innen mit Noten von der Europäischen Schule, die nach dem 31. Dezember 2013 vergeben wurden, können für Kurse, die gleichwertig mit gewichteten Kursen sind, Leistungserhöhungen gewährt werden. Qualifizierungskurse ergeben keine Leistungserhöhungen. Höchstens zweieinhalb (2,5) Punkte an Leistungserhöhung können zum Notendurchschnitt hinzugefügt werden, wobei sich nicht mehr als anderthalb (1,5) Punkte Leistungserhöhung auf ein Fach einer modernen Sprache, nicht mehr als ein (1,0) Punkt auf das Fach Englisch und nicht mehr als anderthalb (1,5) Punkte auf das Fach Mathematik beziehen dürfen.

Die folgenden Leistungserhöhungen gelten für Noten in Fächern, die gewichteten Kursen entsprechen:

- a) L1, L2 oder L3 (nicht Schwedisch oder Englisch) ergibt anderthalb (1,5) Punkte Leistungserhöhung;
- b) L4 (nicht Schwedisch oder Englisch) ergibt eine Leistungserhöhung von einem halben (0,5) Punkt, wenn der/die Bewerber/in nicht schon eine Leistungserhöhung gemäß a) erhalten hat;
- c) Englisch als Sprache L1 oder L2 ergibt eine Leistungserhöhung von einem (1,0) Punkt;
- d) Mathematik ergibt eine Leistungserhöhung nach der folgenden Tabelle:

Spezielle Anforderungen Niveau an der Europäischen Schule	Mathematik 1	Mathematik 2	Mathematik 3	Mathematik 4
Mathematik 3 Wochenstunden	1,5	1,0	0,5	-
Mathematik 5 Wochenstunden	1,5	1,5	1,5	1,0
Mathematik Vertiefungskurs	1,5	1,5	1,5	1,5

Mathematik an der Europäischen Schule wird, in Anwendung von d) im vorigen Absatz, als gleichwertig mit den folgenden Kursniveaus in der schwedischen höheren Sekundarschule oder höheren sekundären Erwachsenenbildung eingestuft:

Niveau an der Europäischen Schule-
-

3 Wochenstunden

Akademisches Niveau in der höheren schwedischen SekundarbildungMathematik 2
Mathematik 3
Mathematik 4

5 Wochenstunden
Mathematik Vertiefungskurs

Mathematik 5
Mathematik Spezialisierung

Die schwedische nationale Agentur für Hochschulbildung (*Högskoleverket*) überarbeitet die Vorschriften zur Leistungsbewertung von Inhaber/innen des Europäischen Abiturs regelmäßig.

SLOWAKEI (akt. 11.11.2020)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Slowakei bei den Europäischen Schulen

Dem Gesetz nach verfügen die Personen, die den Abschluss in der Sekundarschuloberstufe in der Slowakei oder im Ausland absolviert haben, über die gleichen Rechte zur Aufnahme an nationale Universitäten. Es liegen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis der Sekundarschuloberstufe der nationalen Schulen vor. Die Universitäten der Slowakei sind ebenfalls autonom und können eigene Zulassungskriterien erlassen.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden Slowakischen Systems

EUROPÄISCHE SCHULEN	SLOWAKISCHE SCHULEN
A-B - 8,0 – 10 - Ausgezeichnet, Sehr gut	1 (výborný)
C - 7,0 – 7,9 - Gut	2 (chválitebný)
D - 6,0 – 6,9 - Befriedigend	3 (dobrý)
E - 5,0 – 5,9 - Genügend	4 (dostatočný)
F, FX - 0 – 4,9 - Nicht bestanden/Schwach, Nicht bestanden/Sehr schwach)	5 (nedostatočný)

SLOWENIEN (akt. 21.08.2019)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abitur und dem slowenischen allgemeinen Abschlussexamen bei der Zulassung von Inhabern des Europäischen Abiturzeugnisses zu Slowenischen Hochschulstudienprogrammen

In Slowenien ist die Anerkennung des Europäischen Abiturs geregelt durch das *Gesetz über die Einführung internationaler Bildungsprogramme* (Amtsblatt der Republik Slowenien, Nr. 46/2016). In dem Gesetz ist festgelegt, dass das Europäische Abiturzeugnis mit dem Zeugnis über das slowenische allgemeine Abschlussexamen (Splošna matura) gleichwertig ist, welches eine Voraussetzung für die Zulassung zum Hochschulstudium bildet.

Für die Einschreibung bei Studienprogrammen mit speziellen Anforderungen wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport eine Reihe von Vorschriften verabschiedet (*Vorschriften für den Übergang vom Programm der Europäischen Schulen in das slowenische Bildungssystem*, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Slowenien, Nr. 25/2017). Die Vorschriften kommen für die Abiturzeugnis ab 2021 zur Anwendung.

Um das Gesamtergebnis im Europäischen Abitur zu bestimmen, werden folgende fünf Fächer berücksichtigt: Sprache 1, Sprache 2, Mathematik und die zwei der beim Europäischen Abitur belegten Wahlfächer, bei denen die besten Noten erzielt wurden.

Tabelle der Entsprechungen:

Europäisches Abitur	Slowenische Matura
8,75–10	5
7,50–8,74	4
6,25–7,49	3
5,0–6,24	2
4,0–4,99	1 or 2*
0–3,99	1 (negative)

Tabelle der Entsprechungen für die Prüfungen auf dem erweiterten Anforderungsniveau:

Europäisches Abitur	Slowenische Matura (erweitertes Anforderungsniveau)
9,29–10	8
8,58–9,28	7
7,86–8,57	6
7,15–7,85	5
6,43–7,14	4
5,72–6,42	3
5,00–5,71	2
4,00–4,99	1 or 2*
0–3,99	1 (negative)

Indem Fall, dass der Schüler nicht die Möglichkeit hatte, die Prüfungen in der Sprache 1 auf dem erweiterten Anforderungsniveau (Vertiefungskurs) abzulegen, wird die Note entsprechend der Vorschrift für das erweiterte Anforderungsniveau konvertiert.

Die negative Note von 4,00 bis 4,99 (*) wird in eine positive Note 2 konvertiert, wenn alle übrigen Noten positiv sind, und:

- a) wenn in einem **Pflichtfach** eine Note zwischen 4,00 und 4,99 erteilt wurde, müssen mindestens zwei Fächer mit mindestens der Note 7,00 bewertet worden sein,
- b) wenn in einem **Wahlfach** eine Note zwischen 4,00 und 4,99 erteilt wurde, muss mindestens in einem Fach eine Note von mindestens 7,00 erteilt worden sein.

Wenn es für das Einschreibungsverfahren erforderlich ist, dass im Europäischen Abitur ein Ergänzungsfach belegt wurde, wird dasjenige Wahlfach berücksichtigt, in dem die beste Note erreicht wurde.

Wenn ein einzelnes Fach aus der 6. und 7. Klasse der Sekundarstufe für das Einschreibungsverfahren von Belang ist, so werden die Endnote aus der 6. Klasse und die Vornote aus der 7. Klasse berücksichtigt.

Das Gesamtergebnis der 6. und der 7. Klasse der Sekundarstufe wird nach folgender Vorschrift bestimmt:

- Das Gesamtergebnis ist ausgezeichnet (5), wenn in mindestens der Hälfte der Fächer die Note 8,75 erteilt wurde und von den übrigen Fächern die Note höchstens in einem Fach niedriger als 7,50 ist,
- Das Gesamtergebnis ist sehr gut (4), wenn in mindestens der Hälfte der Fächer die Note 7,50 erteilt wurde und von den übrigen Fächern die Note höchstens in einem Fach niedriger als 6,25 ist.,
- Das Gesamtergebnis ist gut (3), wenn in mindestens der Hälfte der Fächer die Note 6,25 erteilt wurde und von den übrigen Fächern die Note höchstens in einem Fach niedriger als 5 ist,
- Das Gesamtergebnis ist genügend (2), wenn in mindestens der Hälfte der Fächer die Note 5 erteilt wurde und von den übrigen Fächern die Note höchstens in einem Fach niedriger als 5 ist.

Für das 6. Klasse Gesamtergebnis werden die Endnoten des entsprechenden Schulzeugnisses berücksichtigt, für das 7. Klasse Gesamtergebnis werden die Vornoten des Europäischen Abiturzeugnisses herangezogen.

21/08/2019

SPANIEN (akt. 2.12.2019)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Spanien bei den Europäischen Schulen

Es liegen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und den nationalen Sekundarschulabschlussdiplomen vor.

Die Äquivalenztabelle und die Umsetzungstabelle der Europäischen Abiturnoten in Noten des spanischen Bildungssystems sind der Umsetzungstabelle (vgl. Punkt 3 nachstehend) zu entnehmen und benachteiligen nicht die Inhaber eines Europäischen Abiturdiploms im Vergleich zu den Schülern spanischer Schulen.



NEUES BENOTUNGSSYSTEM DES BILDUNGSSYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Die Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen enthält in ihren Artikeln 59 bis 61 Informationen über das neue System der Leistungsbeurteilung, das 2015 genehmigt wurde und ab September 2018 schrittweise eingeführt wurde.

In der oben genannten Schulordnung wurde eine Änderung vorgenommen: Die Mindestnote zum Bestehen ist nunmehr 5 (nicht länger 6). Die Höchstnote bleibt 10. Dies impliziert ab dem Inkrafttreten des neuen Systems natürlich eine komplette Übereinstimmung zwischen den Noten des Bildungssystems der Europäischen Schulen und jenen des spanischen Bildungssystems. Die neue Skala wird schrittweise eingeführt:

1. Schuljahr 2018-2019 für alle Stufen von S1 bis einschließlich S5.
2. Schuljahr 2019-2020 für Stufe S6.
3. Schuljahr 2020-2021 für Stufe S7.

In der folgenden Tabelle ist die Übereinstimmung zwischen den Bereichen und Jahren zwischen dem System der Europäischen Schulen und dem spanischen Bildungssystem dargestellt:

Spanisches Bildungssystem		Bildungssystem der Europäischen Schulen
Alter	Jahr / Bereich	Jahr / Bereich
0-3	Vorschulbildung	-----
4-5	Vorschulbildung	Kindergarten (1. und 2. Jahr)
6	1. Jahr Primarbildung	1. Jahr Primarbildung (P1)
7	2. Jahr Primarbildung	2. Jahr Primarbildung (P2)
8	3. Jahr Primarbildung	3. Jahr Primarbildung (P3)
9	4. Jahr Primarbildung	4. Jahr Primarbildung (P4)
10	5. Jahr Primarbildung	5. Jahr Primarbildung (P5)
11	6. Jahr Primarbildung	1. Jahr Sekundarbildung (S1)
12	1. Jahr E.S.O.	2. Jahr Sekundarbildung (S2)
13	2. Jahr E.S.O.	3. Jahr Sekundarbildung (S3)
14	3. Jahr E.S.O.	4. Jahr Sekundarbildung (S4)
15	4. Jahr E.S.O.	5. Jahr Sekundarbildung (S5)
16	1. Jahr BTO	6. Jahr Sekundarbildung (S6)
17.	2. Jahr BTO	7. Jahr Sekundarbildung (S7)

Madrid, datiert mit elektronischer Unterschrift,
DIE REFERATSLEITERIN
Montserrat Grañeras Pastrana

Anm. der Übers.:

- E.S.O. = Educación Secundaria Obligatoria – Mittelschule
- BTO = Bachillerato – Oberstufe

CSV: GEN-bf51-3def-88a4-42d3-6499-4f83-9950-95a1

KONTROLLADRESSE: <https://sede.administracion.gob.es/pagSedeFront/servicios/consultaCSV.htm>

UNTERZEICHNET (1): MARIA MONTSERRAT GRAÑERAS PASTRANA | DATUM: 17.07.2019 17:18 | Ohne spezifische Maßnahme |
Zeitstempelung: 17.07.2019 17:18





NUEVO SISTEMA DE EVALUACIÓN DEL SISTEMA EDUCATIVO DE LAS ESCUELAS EUROPEAS

El Reglamento General de las Escuelas Europeas recoge en sus artículos 59 al 61 información sobre el nuevo sistema de evaluación aprobado en 2015, que entró en vigor a partir de septiembre de 2018, de forma paulatina.

En el mismo se ha producido un cambio: el mínimo aprobatorio es 5 (no 6). La nota máxima sigue siendo 10. Evidentemente esto implica que existe una total correspondencia entre las notas del sistema educativo de las Escuelas Europeas y el sistema educativo español, desde la fecha en que el nuevo sistema entra en vigor. La implantación de la nueva escala se realiza de manera progresiva:

1. Curso escolar 2018-2019 en cualquiera de los niveles comprendidos entre S1 y S5, ambos inclusive.
2. Curso escolar 2019-2020 en el curso S6.
3. Curso escolar 2020-2021 en el curso S7.

Añadimos a continuación la correspondencia de cursos entre el sistema educativo de las Escuelas Europeas y el sistema educativo español:

Sistema educativo español		Sistema educativo de las Escuelas Europeas
Edad	Etapa/Curso	Etapa/Curso
0-3	E. Infantil	-----
4-5	E. Infantil	Educación Infantil (1º y 2º)
6	1º E. Primaria	1º de Educación Primaria (P1)
7	2º E. Primaria	2º de Educación Primaria (P2)
8	3º E. Primaria	3º de Educación Primaria (P3)
9	4º E. Primaria	4º de Educación Primaria (P4)
10	5º E. Primaria	5º de Educación Primaria (P5)
11	6º E. Primaria	1º de Educación Secundaria (S1)
12	1º E.S.O.	2º de Educación Secundaria (S2)
13	2º E.S.O.	3º de Educación Secundaria (S3)
14	3º E.S.O.	4º de Educación Secundaria (S4)
15	4º E.S.O.	5º de Educación Secundaria (S5)
16	1º BTO	6º de Educación Secundaria (S6)
17	2º BTO	7º de Educación Secundaria (S7)

Madrid, a fecha de firma electrónica
LA SUBDIRECTORA GENERAL,
Montserrat Grañeras Pastrana

CSV : GEN-bf51-3def-88a4-42d3-6499-4f83-9950-95a1

DIRECCIÓN DE VALIDACIÓN : <https://sede.administracion.gob.es/pagSedeFront/servicios/consultaCSV.htm>

FIRMANTE(1) : MARIA MONTSERRAT GRAÑERAS PASTRANA | FECHA : 17/07/2019 17:18 | Sin acción específica | Sello de Tiempo: 17/07/2019 17:18



TSCHECHISCHE REPUBLIK (akt. 18.10.2019)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Tschechische Republik bei den Europäischen Schulen

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor. Die Schüler/innen müssen keine Zusatzprüfung ablegen, um Zugang zu der Universität ihrer Wahl zu erhalten. Das Europäische Abiturdiplom wird automatisch anerkannt, was für Schüler/innen anderer Schulen im Ausland nicht immer der Fall ist.

Die Tschechische Republik hat nachfolgende Maßnahme ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms im Rahmen der Aufnahme an den Universitäten des Landes dieselben Chancen erhalten wie die Inhaber des nationalen Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs:

- *Gemäß dem Bildungsgesetz müssen die Schüler/innen der Europäischen Schulen keine zusätzliche Prüfung ablegen und das Europäische Abiturdiplom wird automatisch anerkannt.*

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden tschechischen Systems

Europäische Schulen	Tschechische Schulen
9.00-10	1
8.00-8.99	2
7.00-7.99	3
6.00-6.99	3
5.00-5.99	4
3.00-4.99	5
0.00-2.99	5

UNGARN (akt. 04.02.2021)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Ungarn bei den Europäischen Schulen

*Die Inhaber*innen des EA-Zeugnisses haben dieselben Rechte auf nationale Hochschulbildung wie die Inhaber*innen der nationalen Abiturprüfung. Das Europäische Abitur und das ungarische nationale Abitur sind gleichwertig. Daher ist es gemäß einer neuen Anpassung von Regierungserlass 423/2012 (XII.24) zum Zulassungsverfahren zur Hochschulbildung, angepasst durch Regierungserlass 661/2020 (XII.24), nicht notwendig, Äquivalenztabelle zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem ungarischen nationalen Abitur zu erstellen. Mit einem erfolgreich abgelegten nationalen Abitur gibt es für Schüler*innen von den Europäischen Schulen uneingeschränkten Zugang zu ungarischen Hochschuleinrichtungen (Fachhochschulen und Universitäten).*

*Es ist festzuhalten, dass EA-Inhaber*innen am selben zentralen Zulassungsverfahren teilnehmen, wie Abiturient*innen aus dem ungarischen nationalen öffentlichen Bildungssystem. Daher müssen sie die Oberstufenprüfungen bestehen, die durch die jeweiligen ungarischen Hochschuleinrichtungen verlangt werden, bei denen sie sich bewerben.*

Der oben genannte Regierungserlass besagt, dass die EA-Sprachprüfung oder die Sprach- und Literaturprüfung der Sprache einer beliebigen Sprachabteilung (Ungarisch oder eine andere Sprachabteilung) im Zulassungsverfahren als Oberstufenprüfung eingestuft wird.

*Gemäß obigem Regierungserlass kann für die zur Zulassung vorgeschriebene höhere Abiturprüfung – und als Grundlage für die Berechnung der Zulassungspunkte – durch EA-Inhaber*innen auch eine Prüfung (felsooktatási felvételi szakmai vizsga genannt) abgelegt werden. Das Ziel dieser speziellen Prüfung besteht darin, ein EA-Fach – außer der EA-Sprachprüfung oder Sprach- und Literaturprüfung der Sprache einer bestimmten Sprachabteilung – auf Oberstufenniveau zu qualifizieren, falls es für die Berechnung der Zulassungspunkte notwendig ist. Das Ergebnis dieser Prüfung ist „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wenn die Schüler*innen diese Prüfung bestehen, werden die Zulassungspunkte automatisch gleich wie das Ergebnis (%) desselben EA-Faches im EA-Zeugnis.*

VEREINIGTES KÖNIGREICH (akt. 13.10.2020)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors Vereinigtes Königreich bei den Europäischen Schulen

Das Bildungsministerium des Vereinigten Königreichs hat eine Broschüre mit dem Titel „*The European Baccalaureate*“ herausgebracht, in der Informationen für die Zulassungsbeamten der Universitäten und anderen Hochschulen enthalten sind. Die Broschüre ist bei UCAS-Koordinatoren erhältlich und bietet Studenten, Eltern und Universitäten hilfreiche Informationen über die Annahme von Schulabsolventen an britischen Universitäten. In der Broschüre sind zudem ein Europäisches Abitur für Englisch A Level und eine UCAS-Tarif-Umwandlungstabelle enthalten. Die Broschüre wird regelmäßig von den UCAS-Koordinatoren aktualisiert und ist abrufbar auf

<https://www.gov.uk/government/publications/information-on-the-european-baccalaureate>

Europäisches Abitur für Englisch A Level und UCAS-Tarif-Umwandlungstabelle

Hinweis: Es handelt sich hierbei lediglich um unverbindliche Richtlinien und nicht um eine offizielle Umwandlungstabelle.

A level	European Baccalaureate / Baccalauréat européen / Europäische Abitur
A*A*A*	91.78-100.00
A*A*A	89.68-91.77
A*AA	87.55-89.67
AAA	85.15-87.54
AAB	83.21-85.14
ABB	81.08-81.20
BBB	78.66-81.07
BBC	76.06-78.65
BCC	73.61-76.05
CCC	70.48-73.60
CCD	68.30-70.47
CDD	65.86-68.29
DDD	63.71-65.85
DDE	61.58-63.70
DEE	59.90-61.57
EEE	57.88-59.89
DE	54.64-57.87
EE	50.00-54.63

ZYPERN (akt. 26.01.2021)

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Zypern bei den Europäischen Schulen

Die Europäischen Abiturprüfungen, die gemäß der in den letzten zwei Klassen der Oberstufe der Europäischen Schulen (S6 und S7) angebotenen Vorbereitung abgelegt werden, sind sowohl mit dem Lehrplan des Allgemeinen Lyceums von Zypern als auch mit dem Abschlusszeugnis der oberen Sekundarstufe des Allgemeinen Lyceums von Zypern gleichwertig.

Somit erlaubt die Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abitur und sowohl dem Abschlusszeugnis der oberen Sekundarstufe als auch dem Lehrplan des zyprischen Allgemeinen Lyceums die Zulassung von Inhaber*innen des Europäischen Abiturs an Universitäten in Zypern, sollten sie dies wünschen.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden zyprischen Systems

Europäisches Abitur (In 10 Noten unterteilte Notenskala)	Zyprisches System (In 20 Noten unterteilte Notenskala)
0-4,9	1-9,49
5-5,6	9,5-12,49
5.7-6,9	12,05-14,49
7.0-8,3	15,5-18,49
8,4-10	18,5-20